

4 Tagesordnung, öffentlich

Bürgermeister Mag. Nagl:

Ich darf Sie nun bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen.

Im Vorfeld gab es wieder die Abstimmung darüber, welche Stücke jetzt schon als beschlossen gelten.

Es sind dies einstimmig die Stücke 2) und 3), ebenso die Stücke 6), 7) ...

Pardon, 2) und 4). Pardon, pardon. Die Stücke 2) und 4), ebenso die Stücke 6), 7), 8) und 9). Auch das Stücke Nr. 11 und Stück Nummer 12) in allen drei Unterpunkte dann auch so beschlossen. Auch das Stück Nr. 13) und das Stück Nr. 14) und das Stück Nr. 15) gelten als einstimmig beschlossen. Das Stück Nr. 16 hat Gegenstimmen und zwar die der Grünen Fraktion.

Unverständliche Zwischenrufe

Bürgermeister Mag. Nagl:

16) ist mehrheitlich beschlossen. Die Grüne Fraktion stimmt nicht zu. Die Stücke 17) und 18) sind wieder einstimmige Beschlüsse. Das Stück Nr 19) hat die Gegenstimmen der Sozialdemokraten. Stück Nr. 20) wieder einstimmig. Das Stück Nr. 21) ist ja zurückgestellt.

Unverständliche Zwischenrufe

Bürgermeister Mag. Nagl:

Das Stück Nr. 19) mit Gegenstimmen der SPÖ.

Unverständliche Zwischenrufe

Bürgermeister Mag. Nagl:

Und 20), das ist einstimmig. 21) ist zurückgestellt. 23) muss aus statutarischen

Gründen verschoben werden in den nicht öffentlichen Bereich. Im Nachtrag ist auch einstimmig beschlossen das Stück 24), 26) und 27). Alle drei einstimmig. Auch die Stücke 28), 29) und 30). Beim Stück 32) gibt es die Gegenstimmen von SPÖ und KPÖ. Beim Stück 33) gibt es die Gegenstimmen der KPÖ. Einstimmig sind wieder die Stücke Nummer 34) und 35). Auch das Stück Nummer 38). 39) ist zurückgestellt. Und das waren damit alle Stücke.

En bloc:

**4.1 Stk. 2) Präs. 11211/2003/115 Novellierung der Dienst- und Gehaltsordnung
Präs. 10877/2003/38 und des Grazer
Gemeindevertragsbedienstetengesetzes**

Die Gehälter der Beamtinnen, die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit einem Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist, werden mit 1. Jänner 2018 um 2,33 % erhöht. Die Zulagen und Nebengebühren mit Ausnahme der Kinderzulage werden mit Wirksamkeit vom 1.1.2018 ebenfalls um 2,33 % erhöht.

- Die Ruhe- und Versorgungsbezüge werden um die im Pensionsanpassungsgesetz 2018 vorgesehenen Werte erhöht.
- Die Bediensteten der GGZ in Pflege - und MTD - Berufen werden mit 1. 1. 2018 in neue g - Entlohnungsgruppen, die den aktuellen Gehaltstabellen der KAGes. (LGBI. Nr 66/2017) entsprechen, übernommen.
 - Die Sonn- und Feiertagszulage wird für die Bediensteten der GGZ auf€ 3,84 erhöht; § 31 c Abs. 4 DO wird entsprechend angepasst.
 - Die Gehaltsanpassung 2018 umfasst auch die neuen g-Entlohnungsgruppen und§ 31c Abs. 4 DO neu.
- § 37 h des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes wird dem Motivenbericht entsprechend novelliert.
- Die Verweisungsnorm auf Bundesgesetze nach § 144 a DO wird aktualisiert, § 144 Abs. 4 DO entfällt.

- Die in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwürfe von Landesgesetzen, mit denen die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz sowie das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert werden, werden genehmigt.
- Die Gesetzesentwürfe sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung vorzulegen um die Beschlussfassung im Landtag Steiermark vorzubereiten.
- Die in den angeschlossenen Gesetzesentwürfen vorgesehenen Neuregelungen hinsichtlich Gehalts- und Pensionsanpassung 2018, Entlohnungsgruppen, § 31 c Abs. 4 DO und § 37 h G-GVBG sind mit dem dafür vorgesehenen Wirksamkeitstermin 1. Jänner 2018 vorschussweise anzuwenden.

Einstimmig angenommen

**4.2 Stk. 4) A8-040505/2016-0007 Informationsbericht Beteiligungscontrolling;
Soll-Ist-Vergleich 3. Quartal 2017**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen. Beilage: Quartalsbericht Haus Graz 3. Quartal 2017

Einstimmig angenommen

**4.3 Stk. 6) A6- 024396/2003-160 Globalbudget zur Finanzierung der Kinder-
A8- 22244/2017-33 und Jugendhilfe für die Jahre 2018 - 2020,
Projektgenehmigung über € 63.871.582,56
Mio. in der OG 2018 - 2020**

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie, SeniorInnen stellt daher gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung zur Finanzierung der Kinder-

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2017

und Jugendhilfe gemäß dem Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz in der Stadt Graz 2018 - 2020 wird - vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung durch das Land Steiermark - zugestimmt.

2. Die Projektgenehmigung zum Abschluss der Finanzierungsvereinbarung betreffend den vorgesehenen Gesamtaufwand der Kinder- und Jugendhilfeausgaben für die Jahre 2018 - 2020

TA 43970

	2018	2019	2020
Kinder- und Jugendhilfe Ausgaben Brutto	€ 21.290.527,52	€ 21.290.527,52	€ 21.290.527,52
Kinder- und Jugendhilfe Ausgaben Netto	€ 7.666.211,00	€ 7.666.211,00	€ 7.666.211,00

wird - vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung durch das Land Steiermark - erteilt. Die Bedeckung erfolgt aus dem Eckwert bzw. den Eckwertvorgaben des Amtes für Jugend und Familie (DKL 06146) 2018-2020.

Einstimmig angenommen

4.4 Stk. 7) A 8-42983/2017-60 Baudirektion, Ausbau Erna-Diez-Straße, Budgetvorsorge über insg. € 912.000 in der AOG 2017/2018

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2017

1. In der AOG 2017 und 2018 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2017	AOG 2018
5.61200.002110	Straßenbauten, Erna-Diez-Straße (AOB: BD und DKL: B0043)	348.000	564.000
5.61200.002500	Straßenbauten, Schönbrunngrasse (DKL: B0032)	-73.000	
5.61200.002260	Straßenbauten, Bildungscampus Algersdorf (DKL: B0050)	-29.000	
5.61100.728900	Entgelte für sonstige Leistungen, Kleinmaßnahmen (DKL: B0090)	-35.000	
5.03000.728230	Entgelte für sonstige Leistungen, Gutachter+Wettbewerbe (DKL: B0031)	-150.000	
5.61200.001200	Unbebaute Grundstücke, Vorbehaltsflächen	-408.000	
5.61200.002030	Straßenbauten	-217.000	
6.61100.298102	Rücklagen, Entnahme Investitionsrücklage	-35.000	
6.61200.298202	Rücklagen, Entnahme Investitionsrücklage	-379.000	564.000
6.03000.298102	Rücklagen, Entnahme Investitionsrücklage	-150.000	

Die Bedeckung von € 217.000,-- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Baudirektion - der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. Die Projektgenehmigungen „Volksschule Schönbrunnngasse - Verkehrsmaßnahmen (DKL: BD032)“ und „Bildungscampus Algersdorf (DKL: BD050)“ werden wie folgt verändert:

	VS Schönbrunnngasse	Bildungscampus
PG-Summe alt	€ 630.000,--	€ 650.000,--
Bereits erfolgte Umschichtung	€ 100.300,--	
PG-Summe neu	€ 456.700,--	€ 621.000,--
Davon bis Ende 2016	€ 456.341,32	€ 485.581,27
2017	€ 300,--	€ 135.400,--
2018	€ 58,68	€ 18,73

Einstimmig angenommen

**4.5 Stk. 8) A 8 - 42983/2017-71 Umweltamt Sanierungsinitiative der GBG
Projektkostenzuschuss aus dem Feinstaubfonds
Übertragung von Restmittel aus Vorjahren
Budgetvorsorge in der AOG 2018 in Höhe von
€ 122.600,--**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der AOG 2018 werden folgende Budgetvorsorgen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2018
1.52200.775300	Kap. Tranferz. an Unternehmungen (Ohne Finanzuntern.)	122.600,--
2.52200.289002	Rücklage, Entnahme Feinstaubrücklage	122.600,--

Einstimmig angenommen

**4.6 Stk. 9) A 8 -22244/2017-34 Stadtbaudirektion, Reininghausstraße -
Straßgangerstraße, Verkehrsflächen-und
Grünraumgestaltung Projektgenehmigung in
Höhe von € 100.000,-- für die Jahre 2017 bis
2019**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:
In der AOG 2017-2019 wird die Projektgenehmigung „Reininghausstr.-Straßganger Str. - Verkehrsflächen-und Grünraumgestaltung" in Höhe von € 100.000,-- wie folgt beschlossen:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2017	MB 2018	MB 2019
Reininghausstraße - Straßgangerstraße, Verkehrsflächen-und Grünraumgestaltung <small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>	100.000	2017-2019	0	0	100.000

Die Bedeckung dieser Mittel erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Stadtbaudirektion - der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Einstimmig angenommen

**4.7 Stk. 11) A 8-19179/2011-10 Leitungskataster Bestandsanlagen West, BA 301
Annahme des Förderungsvertrages des Amtes
der Steiermärkischen Landesregierung für eine
Förderung in der Höhe von€ 60.000,00**

Im Sinne des vorstehenden Berichtes stellt der Finanz-, Beteiligungs-, Immobilien-, sowie Wirtschafts-, und Tourismusausschuss den Antrag der Gemeinderat wolle

beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den folgenden Förderungsvertrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, vertreten durch die Fachabteilung 14 „Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit“ vorbehaltlos an.

Der Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

**4.8 Stk. 12) A 8/4-37909/2013 Übernahme von Teilflächen sowie ganzen
A 8/4-58540/2016 Grundstücken in das Öffentliche Gut der
A 8/4-124440/2015 Stadt Graz – Sammelantrag**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

A 8/4-37909/2013 Kahngasse 1 ca. 122 m² Errichtung Gehsteig

A 8/4 -58540/2016 Brehmstraße 406 m² Teilstück Brehmstraße

A 8/4 -124440/2015 Riedlerweg ca. 1232 m² Grenzberichtigung
+ ca. 1583 m² Grenzberichtigung

Die Übernahme der in den einzelnen Gemeinderatsanträgen detailliert angeführten Grundstücksflächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Einstimmig angenommen

**4.9 Stk. 13) A 8/4-14340/2014 Zusertalgasse - Rückübereignung Auflassung
vom Öffentlichen Gut und unentgeltliche
Rückübereignung einer ca. 64 m² großen Tfl.
des Gdst. Nr. 2926, EZ 2733, KG Geidorf**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Auflassung einer ca. 64 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 2926, EZ 2733, KG Geidorf,

aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

2. Die unentgeltliche Rückübereignung der in Pkt. 1. aus dem Öffentlichen Gut aufgelassenen ca. 64 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 2926, EZ 2733, KG Geidorf, wird aufgrund des Bescheides GZ: A 17-RAG-129676/2015/0006 der Bau- und Anlagenbehörde vom 21.8.2017 genehmigt.
3. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
4. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die Präsidialabteilung - Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

Einstimmig angenommen

4.10 Stk. 14) A 8/4- 27328/2007 Südgürtel Abänderung des GR-Beschlusses vom 11.5.2017 hinsichtlich Grundstücksnummer und Flächenausmaß

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 11.5.2017 wird dahingehend abgeändert, dass im Sinne des Teilungsplanes „Südgürtel“ der Verkauf der ca. 217 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 63/5, EZ 37, KG Engelsdorf, auf eine 258 m² große Teilfläche erweitert und zusätzlich noch 1 m² des Gdst. Nr. 15, KG Engelsdorf, verkauft wird.

Sämtliche übrigen Kaufbedingungen bleiben aufrecht.

Einstimmig angenommen

**4.11 Stk. 15) A 8/4 -22395/2017 Baurechtsvertrag Floßlendstraße/Zeillergasse
Stadt Graz -ENW EZ 898, KG Lend
Nachtrag zur Flächenreduktion Herausnahme
der Freiland-Gdst.Nr. 1904 und 1923/2, je KG
Lend Antrag auf Zustimmung**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Sinne des beiliegenden Nachtrages zum Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Graz und der ENW werden die Grundstücke Nr. 1904 und 1923/2, je KG Lend abgeschrieben und einer neuen EZ in der KG Lend zugeschrieben. Es wird daher das Baurecht um diese vorgenannten Grundstücke reduziert, womit sich das Baurecht auf das Gdst. Nr. 1900/2, KG Lend verringert. Sämtliche übrigen Vertragsbedingungen bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Einstimmig angenommen

**4.12 Stk. 16) A10/BD - 094695/2015-30 Vertrag zwischen Stadt Graz und Land
Steiermark zur Errichtung, Durchführung,
und Erhaltung der St.-Peter-Hauptstraße,
2. Teil**

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
2. Dem vorliegenden Vertrag zur Regelung des Ausbaus und des Erhalts der St.-Peter-Hauptstraße zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark wird die Zustimmung erteilt.

Mit Mehrheit angenommen. (gegen Die Grünen)

**4.13 Stk. 17) A 10/6-072898/2017 Grundsätzliche Richtlinien
A 16-002347/2006/0111 für die Benennung von Straßen, Wegen,
Plätzen, Brücken und Parkanlagen,
Änderung**

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung sowie
der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft stellen daher den Antrag, der Gemeinderat
wolle die Änderung beschließen:

Alt	Neu
In 5.) Bei der Wahl von Personennamen ist nur der Familienname (Schreibname) ohne Vorname und akademischen Grad zu verwenden. Im Falle einer Verwechslungsmöglichkeit kann der Vorname ausnahmsweise verwendet werden.	In 5.) Bei der Wahl von Personennamen ist nur der Familienname (Schreibname) und in besonderen Fällen der Vorname zu verwenden. Akademische Grade werden grundsätzlich vermieden.

Einstimmig angenommen

**4.14 Stk. 18) A 10/6-071518/2017 V. Gries, Neubenennungen einer Verkehrsfläche
in Margarete-Schütte-Lihotzky-Straße**

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der
Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Die Verkehrsfläche am „Reininghausgelände“ wird in Margarete-Schütte-
Lihotzky-Straße benannt.

- 2.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafeln erfolgt durch die Holding Graz Services-Spartenbereich Stadtraum.

Einstimmig angenommen

4.15 Stk. 19) A 10/6-053791/2017 VII. Bezirk Liebenau, Neubenennung eines Parks in Liebenauer Park

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Den Park über der Trasse des Südgürtels wird in Liebenauer Park benannt.
- 2.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafel erfolgt durch die Holding Graz Services-Spartenbereich Stadtraum.

Mit Mehrheit angenommen. (gegen SPÖ)

4.16 Stk. 20) A 10/6-071591/2017 VII. Bezirk Liebenau, Neubenennung einer Grünfläche in Hedwig-Ehmann-Park

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Die Grünfläche an der Puntigamer Straße - Kadettengasse wird in Hedwig-Ehmann-Park benannt.
- 2.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafel erfolgt durch die Holding Graz Services-Spartenbereich Stadtraum.

Einstimmig angenommen

**4.17 Stk. 24) A 1 - 1637 /2003-32 Geriatrische Gesundheitszentren
Bedienstete im g-Schema Dienstzulagen,
Ergänzungszulagen**

Der Ausschuss für Personal stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

A

Gemäß § 17 Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz, LGBl. Nr. 30/1974, in der Fassung LGBl. Nr. 54/2017, iVm § 74 Abs 2 Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, in der Fassung LGBl. Nr. 53/2017, werden den nachstehend angeführten, im g-Schema eingereichten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern ab 1.1.2018 folgende Dienstzulagen in der jeweils angeführten Höhe zuerkannt:

1. Funktionszulage für Fachärztinnen/Fachärzte. die mit der Funktion
 - „dienstplanführende Ärztin/dienstplanführender Arzt" oder
 - „hygienebeauftragte Ärztin/hygienebeauftragter Arzt für die gesamte Krankenanstalt" oder
 - „blutdepotbeauftragte Ärztin/blutdepotbeauftragter Arzt für die gesamte Krankenanstalt"betrachtet sind € 118,52 mtl.
2. Psychologinnen-/Psychologen-Zulage € 307,76 mtl.
3. Funktionszulage für die Leitung des Pflegedienstes € 430,90 mtl.
4. Funktionszulage für die örtliche Pflegedienstleitung € 361,80 mtl.
5. Funktionszulage für
 - leitende Angehörige der gehobenen medizinisch-technischen Dienste
 - die Leitung der DiplomsozialarbeiterInnen
 - die Stationsleitungen € 313,90 mtl.

6. Konsolidierungszulage für Bedienstete der Entlohnungsgruppen g II/1 bis g II/6
€ 76,10 mtl.

Die Gemeinderatsbeschlüsse vom 14.12.2009 und vom 26.2.2015 (GZ: A1-1637 /2003-20) treten mit Ablauf des 31.12.2017 außer Kraft.

Die Verordnung des Gemeinderates vom 8.7.1982 betreffend die Dienstzulagen der Beamten der Landeshauptstadt Graz (Dienstzulagenverordnung), zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 11.5.2017, findet auf Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die in den Entlohnungsgruppen g II/1 bis g II/6 eingereiht sind, keine Anwendung; hinsichtlich Verwendungsänderung und Valorisierung der Dienstzulagen gelten die Bestimmungen der §§ 21 und 24 der zit. Verordnung sinngemäß.

B

Gemäß § 45 Abs. 2 Z. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, in der Fassung LGBl. Nr. 45/2016, wird den Bediensteten, die mit der Übernahme der Gehaltsansätze der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH (gern. LGBl. Nr. 66/2017 vom 17.7.2017, Änderung des Gesetzes über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark) eine im Vergleich zur Entlohnung nach Maßgabe des zum 31.12.2017 geltenden Gehaltsschemas geringere Entlohnung aufweisen, eine Ergänzungszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages gewährt.

In die Berechnung dieser Ergänzungszulage sind neben dem Gehalt auch alle Dienstzulagen und Nebengebühren miteinzubeziehen. Bei allgemeinen Anhebungen der Bezüge der städtischen Bediensteten ist die Ergänzungszulage im gleichen Ausmaß zu erhöhen.

Einstimmig angenommen

4.18 Stk. 26) A 8 -42983/2017-70 Straßenamt, Öffentliche Beleuchtung, Gemeinschaftsprojekt mit Holding Graz Linien Budgetvorsorge in der AOG 2018 in Höhe von € 1.630.000,--

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der AOG 2018 werden folgende Budgetvorsorgen/-veränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2018
5.81600.050100	Sonderanlagen, Beleuchtungsprojekt mit Holding Graz (DKL:10151 und AOB:1001)	1.630.000
6.81600.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	1.630.000

Die Bedeckung dieser Mittel erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Stadtbaudirektion - der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Einstimmig angenommen

4.19 Stk. 27) A10/ 1-056234/2014-0004 Investitionsbedarf der öffentlichen Beleuchtung - Gemeinschaftsprojekte Holding Graz Linien Projektgenehmigung über 1.630.000,00 EUR in der AOG 2018

Der Ausschuss für Verkehr stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.
2. Dem Straßenamt wird die Projektgenehmigung von in Summe 1.630.000,00 EUR für das Jahr 2018 erteilt.
3. Das Straßenamt wird ermächtigt die Projektgenehmigung mit Ihren Partnern abzuwickeln.

Einstimmig angenommen

- 4.20 Stk. 28) A 8 - 22244/2017-20 Verkehrsplanung, Radverkehrsmaßnahmen 2018-2020,**
1. Projektgenehmigung in Höhe von € 2.000.000,-- für die Jahre 2018 bis 2020
2. Budgetvorsorge in der AOG 2018 in Höhe von € 1.150.000,--

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG 2018-2020 wird die Projektgenehmigung „Radverkehrsmaßnahmen 2018 - 2020" in Höhe von € 2.000.000,-- wie folgt beschlossen:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2018	MB2019	MB2020
Radverkehrsmaßnahmen 2018-2020	2.000.000	2018-2020	1.150.000	700.000	150.000

RZ= Realisierungszeitraum
MB= Mittelbedarf

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2017

Die Bedeckung dieser Mittel erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Stadtbaudirektion - der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. In der AOG 2018 werden folgende Budgetvorsorgen/-veränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2018
5.61200.002440	Straßenbauten, Radverkehrsmaßnahmen 2018 - 2020 (DKL:10844 und AOB:1008)	1.150.000
6.61200.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	1.150.000

Einstimmig angenommen

4.21 Stk. 29) A 10/8 - 061639/2017 /0001 Radverkehrsmaßnahmen / Radoffensive mit Land Steiermark 2018-2020 Projektgenehmigung € 2.000.000,00

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
2. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit der Durchführung der erforderlichen Schritte für die Maßnahmenumsetzung in Abstimmung mit den betroffenen Abteilungen von Stadt und Land sowie der Holding Graz beauftragt.
3. Monetäre Rückflüsse z.B. aus Radverkehrs -Projektforderungen des Bundes oder Rückzahlungen des Landes Stmk. (aufgrund von abgestimmten Projekt -

Vorauszahlungen durch die Stadt Graz) werden wieder der gegenständlichen Projektgenehmigung zugeführt.

4. Eine Vorziehung/Umreihung einzelner nicht gelisteter GRW -Projekte, welche im Rahmen von anderen, externen Straßenausbauten oder Bauvorhaben / Bebauungsplanungen auftreten ist in Abstimmung mit dem Land Stmk. möglich.

Einstimmig angenommen.

4.22 Stk. 30) A8 - 22244 2017 0035 Abt. f. Grünraum und Gewässer; Planungsmittel f. Reininghauspark u. Grünachse Abschnitt 1, Projektgenehmigung iHv. insg. € 282.000,- für die Jahre 2018 bis 2019

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG 2018 -2019 wird die Projektgenehmigung für Planungsmittel für die Planungsleistungen und die vorbereitenden Leistungen von Park und Grünachse mit einem Finanzmittelbedarf wie folgt:

2018: € 262.000,-

2019: € 20.000,- erteilt.

2. In der AOG 2018 werden folgende Budgetvorsorgen/-veränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2018
5.81500.728600	Entgelte, DKL 10522, AOB: 10/5	262.000,-
6.81500.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	262.000,-

Die Bedeckung von € 282.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Baudirektion - der aktuelle Stand über Höhe und

bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Einstimmig angenommen

4.23 Stk. 32) A8 - 42983 2017 0072 Baudirektion; Neugestaltung Platzbereich Hotel Marko Budgetvorsorge in der AOG 2018 über € 590.000,-

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der AOG 2018 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

Folgende Fiposse werden in der AOG 2018 geändert bzw. neu geschaffen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2018
5.61200.002090	Straßenbauten, DKL BD018, AOB: BD	590.000,-
6.61200.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	590.000,-

Die Bedeckung von € 590.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Baudirektion - der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Mit Mehrheit angenommen. (gegen KPÖ + SPÖ)

**4.24 Stk. 33) A8-42983/2017-0078 Abteilung für Wirtschafts- und
Tourismusentwicklung und Bürgermeisteramt,
City of Design/ Creative Industries Styria,
Kreditansatz- und Eckwertverschiebung in Höhe
von € 290.000,-- in der OG 2018**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und
Tourismus stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der OG 2018 wird die Fipos

1.38100. 755000 „Lfd. Transferz. an Unternehmungen“, DKL BG015, AOB 8G00

um € 290.000,-

neu angelegt und erhöht und zur Bedeckung die Fiposse

1.70000. 755100 „Lfd. Transfers an Unternehmungen“ um € 100.000,--

1. 78920. 755000 „Lfd. Transfers an Unternehmungen“ um € 190.000,--

gekürzt.

Mit Mehrheit angenommen. (gegen KPÖ)

**4.25 Stk. 34) A8 - 22244 2017 0036 Stadtvermessungsamt; Smart City-
Digitalisierung Datenplattform
Projektgenehmigung iHv. insg.
€ 420.000,- für die Jahre 2018 bis 2020**

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus daher den Antrag, der Gemeinderat wolle
beschließen:

1. In der AOG 2018 - 2020 wird die Projektgenehmigung für Smart City – Digitalisierung

Datenplattform mit einem Finanzmittelbedarf von

2018: € 105.000,-

2019: € 165.000,-

2020: € 150.000,-

erteilt.

2. In der AOG 2018 werden folgende Budgetvorsorgen/-veränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2018
5.03200.070040	Aktivierungsfähige Rechte, DKL 10611, AOB: 10/6	105.000,-
6.03200.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	105.000,-

Die Bedeckung von € 420.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Baudirektion - der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Einstimmig angenommen.

4.26 Stk. 35) A 8 - 42983/2017-79 Personalamt, Personal- und Pensionsausgaben, Nachtragskredit über € 435.400 bzw. € 701.200 in der OG 2017 /2018

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der OG 2017 und 2018 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2017

Fipos	Bezeichnung	AOG 2017	AOG 2018
1.01100.510000	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	67.500	91.800
1.01000.510000	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	55.500	91.800
1.46900.510000	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	60.700	81.800
1.01800.510000	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	16.200	46.200
1.40100.510000	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	65.100	89.000
1. 70000.510000	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	61.000	93.200
1.40000.510000	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	44.800	92.300
1.05000.510000	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	18.400	52.400
1.50100.510000	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	46.200	62.700
1.08000. 760100	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	110.000	
1.08000. 760000	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	-110.000	
2.92500.859101	Ertragsanteile ohne Spielbankenabgabe, abgestuft	435.400	701.200

Folgende Eckwertbereiche werden um die angeführten Summen erhöht:

Eckwertbereich	Anpassung 2017	Anpassung 2018
Personalamt	€ 67.500	€ 91.800
Magistratsdirektion	€ 55.500	€ 91.800
Ref. Frauen und Gleichstellung	€ 60.700	€ 81.800
Krankenfürsorgeanstalt	€ 16.200	€ 46.200
Amt für Jugend und Familie	€ 65.100	€ 89.000
Amt für Wirtschaft und Tourismusf.	€ 61.000	€ 93.200
Sozialamt	€ 44.800	€ 92.300
Bau-und Anlagenbehörde	€ 18.400	€ 52.400
Umweltamt	€ 46.200	€ 62.700
Gesamt	€ 435.400	€ 701.200

Einstimmig angenommen.

4.27 Stk. 38) A10/BD-010010/2011-194 Smart City Graz
A8-22244/2017-23 Aufstockung der Projektgenehmigung
A14-074907/2017-0001 von € 1.058.000,-- um € 10.152.100,--
A10/8-042313/2013/0033 auf insg. € 11.210.100,--
A10/5-049047 /2014-015

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellen der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung, der Ausschuss für Verkehr und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. A.) Dem vorliegenden Bericht wird vollinhaltlich zugestimmt und die Projektgenehmigung „Smart City Graz“ von € 1.058.000,-- wird um € 10.152.100,-- auf € 11.210.100,-- mit folgender Verteilung der Budgetmittel erhöht:

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2017

Städtisch finanzierte Ausgaben insg. € 8.519.500:

Ausgaben bis Ende 2016	596.781,05
2017	284.300,--
2018	1.206.900,--
2019	2.750.000,--
2020	1.540.500,--
2021	1.811.000,--
2022	<u>330.018,95</u>
	8.519.500,--

Zusätzliche Ausgaben finanziert durch Private (Einnahmen) 2.690.600,--

(vorläufige Verteilung je € 500.000,-- für die Jahre 2018-2021 und € 690.100,-- für 2022 - Ausgaben dürfen nur in Höhe der zuvor verbuchten Einnahmen erfolgen!)

Gesamtausgaben: 11.210.100,--

Die Bedeckung der zusätzliche städtischen Mittel von € 7.461.500,-- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Stadtbaudirektion - der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschuss-information für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

1. In der AOG 2018 werden die Fiposse

5.36300.728400 „Entgelte für sonstige Leistungen, Smart City“

(AOB: BD und DKL:BD555) um € 1.030.000,--

5.61200.002600 „Straßenbauten, Smart City“

(Erläuterung: Ausgaben dürfen nur in Höhe der zuvor verbuchten

Einnahmen erfolgen - siehe Fipos 6.61200.875000)

(AOB: BD und DKL:8D559) mit € 500.000,--

6.36300.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um € 1.030.000,--

6.61200.875000 „Kap. Transfers von Unternehmungen, Smart City“

(AOB: BD) mit € 500.000,--

geschaffen bzw. erhöht.

2. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, die erforderlichen Ressourcen zur Projektleitung von „Smart City Graz“ beizustellen, der Smart City Graz-Beauftragte DI Kai-Uwe Hoffer übernimmt weiterhin die Gesamtprojektleitung. Die Projektabwicklung erfolgt in enger Abstimmung mit den erforderlichen städtischen Fachabteilungen und Gesellschaften der Stadt Graz. Hiermit werden operativ weitere Schritte entsprechend den Festlegungen im 4.0 STEK, § 3, 1. Grundsatz eingeleitet: Graz entwickelt sich zu einer Smart City.
3. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, die weitere Entwicklung von Smart City Graz durch geeignete Forschungs- und Förderprojekte auf nationaler und EU-Ebene aktiv voranzutreiben und geeignete Forschungsprojekte im Hinblick auf eine innovative zukunftsfähige Stadtentwicklung zu forcieren und mögliche Kofinanzierungen zu erwirken.
4. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit der Stadtbaudirektion, der Abt. Grünraum und Gewässer sowie der Abt. für Verkehrsplanung die Planung des öffentlichen Raumes im Sinne des Motivenberichts voranzutreiben - unter Einbeziehung des etablierten Stadtteilmanagements vor Ort samt der projektbegleitenden BürgerInnenbeteiligung - sowie erforderliche weitere Bebauungsplanungen im Projektgebiet Sinne von Smart City Graz zu bearbeiten.

5. Das Beteiligungskonzept Öffentlicher Raum wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
6. Die Abteilung für Grünraum und Gewässer wird beauftragt, die weiteren Planungen der öffentlichen Grünräume auf Grundlage des Siegerprojektes im Sinne des Motivenberichts voranzutreiben, öffentlich zugänglichen Freiräume in Abstimmung mit der Stadtbaudirektion zu schaffen und die Herstellung der erforderlichen Freiräume in Abstimmung mit der Holding Graz und in zeitlicher Abstimmung mit dem Gesamtprojekt zu veranlassen.
7. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, die Durchführung der zur weiteren Quartiersentwicklung erforderlichen Aufgaben in Abstimmung mit der Holding Graz durchzuführen und erforderliche externen Leistungen im Rahmen der im gegenständlichen Gemeinderatsbericht zu bewilligenden Mittel zu vergeben.
8. Die Abteilung für Immobilien wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stadtbaudirektion dem Stadtplanungsamt und Abteilung für Grünraum und Gewässer die Erstellung der zivilrechtlichen Verträge zu koordinieren, welche insbesondere im Zusammenhang mit der Gestaltung des öffentlichen Raums sowie der weiteren Quartiersentwicklung (Baufeld Nord - West, Realisierung Park West) verhandelt werden.
9. Die Holding Graz wird beauftragt, die Durchführung der zur weiteren Quartiersentwicklung erforderlichen innovativen Mobilitätsmaßnahmen in enger Abstimmung mit der Abt. für Verkehrsplanung voranzutreiben, die Planungen der multimodalen Mobilitätsknoten (tim) durchzuführen, digitale Mobilitätsservices zu entwickeln („Graz Mobil“), die erforderlichen externen Leistungen im Rahmen der im gegenständlichen Gemeinderatsbericht zu bewilligenden Mittel zu vergeben sowie die Herstellung der Maßnahmen in zeitlicher Abstimmung mit dem Gesamtprojekt zu veranlassen.

10. Das Stadtvermessungsamt wird beauftragt, in enger Abstimmung mit der Stadtbaudirektion, der ITG Informationstechnik Graz und der Holding Graz die Entwicklung einer quartierbezogenen Datenplattform und deren Implementierung zu veranlassen. Die Herstellung erfolgt in zeitlicher Abstimmung mit dem Gesamtprojekt.

11. Die Präsidialabteilung wird beauftragt, erforderliche externe Leistungen mit Bezug auf LQI-Datenerhebungen sowie spezielle Anforderungen des Stadtteilmonitorings an die Anforderungen von Smart City Graz anzupassen.

12. Im Sinne einer urbanen und zukunftsfähigen Entwicklung bekennen sich die Stadt Graz sowie die beteiligten Gesellschaften - Holding Graz, Energie Graz und Informationstechnik Graz - zur Umsetzung der „Smart City Graz - Strategie“ und zu einer bedarfsorientierten Planung und Herstellung der erforderlichen technischen und sozialen Infrastruktur in Abstimmung auf die voranschreitende Entwicklung des Stadtquartiers.

Einstimmig angenommen.

Vorsitzwechsel – StR Dr. Riegler übernimmt den Vorsitz (13.40 Uhr)

Berichterstatter: GR. Pogner

4.28 Stk.1) Präs. 074561/2017/0001 Einrichtung Abteilung für Kommunikation

GR. Pogner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Sie sind ja noch da, Herr Stadtrat Riegler, liebe KollegInnen auf der Stadtregierungsbank, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, lieber Zuhörer. In den Stück geht um die Errichtung einer Abteilung für Kommunikation. In der Stadt Graz gibt es verschiedene Kommunikationsschienen, die einerseits die Stadt und auf der anderen Seite die Beteiligungen betreiben. Im Haus Graz haben wir in den letzten Jahren schon viel gemeinsam geschafft, aber eines haben wir eben noch nicht gemeinsam auf Schiene gebracht und es ist die Haus-Graz-allgemeine Kommunikation. Daher ist das Bestreben, dass wir jetzt eine Kommunikationsabteilung installieren, die aufgrund der stadträtlichen Zuständigkeit dem Bürgermeisteramt zugeordnet wird. Und da wir in der Stadt Graz Kommunikation ja auch groß schreiben und da vor allem die Öffentlichkeitsarbeit und auch weitere Referate, wie zum Beispiel Ehrungen und Auszeichnungen oder das Referat für internationale Beziehungen, sehr starke Außenwirkung haben, werden diese Referate ebenso in diese Kommunikationsabteilung integriert. Die Kommunikationsabteilung wird 17 Dienstposten umfassen, wovon nur 5 neu geschaffen werden müssen. Wir haben im Ausschuss schon sehr eingehend über diese Abteilung diskutiert und daher der Antrag.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Abteilung für Kommunikation wird als Dienststelle des Magistrats eingerichtet, mit dem Ziel, die operative Arbeit am 1. Mai 2018 aufzunehmen.
2. Das Personalamt wird mit den erforderlichen Änderungen des Dienstpostenplans beauftragt.

3. Die Finanzdirektion wird mit der Verschiebung der Budgetansätze der betroffenen Referate in die Abteilung für Kommunikation beauftragt.

Nun wissen wir auch, dass es einen Zusatzantrag der sozialdemokratischen Partei geben wird und da darf ich gleich mal sagen, dass wir diesem Zusatzantrag nicht zustimmen werden, da wir der Meinung sind, eben wie schon im Stück auch kurz erwähnt, der Bürgermeister vertritt die Stadt nach außen und einen anderen Regulativ als dieses, wie es im Statut auch drinnen steht, werden wir nicht zustimmen. Daher den Zusatzantrag ablehnen und daher bitte ich, so wie das Stück ist, so wie es vorliegt, anzunehmen. Dankeschön.

GR. Ehmann:

Geschätzte Mitglieder der Stadtregierung, geschätzte Kolleginnen, Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer. Kollege Pogner hat es schon angekündigt, sie werden unserem Abänderungsantrag nicht zustimmen. Ich werde mich sehr bemühen und versuchen, Sie doch noch zu überzeugen, dass es doch sinnvoll ist. Zur Einrichtung der Abteilung Kommunikation neu, mit 17 Dienstposten besetzt, fünf neu dazu, selbstverständlich steht die Sozialdemokratie für Arbeit und Beschäftigung, wir haben nichts gegen Arbeitsplatzschaffung, aber man muss es sich immer im Gesamtpaket anschauen, was ist die Stoßrichtung dessen, was soll herauskommen. Cui bono – wem zum Vorteil? Alles einigermaßen in einer Hand aus einem Guss, was Optik, Stoßrichtung etc. betrifft. Das wäre sinnvoll, das sehen wir auch so, dagegen spräche nichts, dagegen würden wir uns auch nicht aussprechen. Wenn wir vom Haus Graz sprechen, das Haus Graz zeigen wollen, seine Leistungen präsentieren, wäre durchaus der Durchgängigkeit und der gemeinsamen Linie vom Keller bis zum Dach, wenn man das sinnbildlich erwähnen will, wäre das gescheit und das würde auch Unterstützung bekommen.

Aber jetzt kommen wir ein wenig von der Utopie zur Realität und ich lese bei allen, die durchaus zwischen den Zeilen zu lesen vermögen, dann auch noch heute die ebenfalls zur Beschlussfassung anstehende „Objektivierungsrichtlinie“ kennen, das Schlimmste

befürchten. Nämlich in beiden Fällen droht eine gewisse, ich nenne es einmal flapsig eine Rechtlosigkeit, denn mit einer einzigen Gesetzmäßigkeit erweckt dieses Stück den Eindruck, wenn man es jetzt politisch weiterdenkt, gut ist, was Schwarzblau passt, was Schwarzblau entgegenkommt was Schwarzblau sagt. Lassen wir es uns ein wenig auf der Zunge zergehen. Ihr schafft's eine Organisationseinheit nach euren Wünschen, besetzt diese dann nach eurem Gutdünken und mit den euch passenden BewerberInnen und von dort wird dann nach euren Wünschen auf einheitliche Linie geachtet. In welchem Sinn einheitlich, das erübrigt sich zu hinterfragen, das wäre eine rhetorische Übung.

Deshalb: Es braucht Richtlinien, wenn man schon in diese Richtung tendiert, die aber für alle, fürs gesamte Haus Graz gelten und da spreche ich jetzt das Stichwort Kopfwerbeverbot an. Da muss ich schon sagen, das ist etwas irritierend für mich, weil ihr habt im Sommer, genau bei der Organisationsänderung der Holding bzw. der Beteiligungen das Kopfwerbeverbot abgeschafft. Wir haben dann einen Antrag eingebracht, dass das eigentlich bleiben sollte, weil es einheitliche Linien für das gesamte Haus Graz geben sollte, dem habt ihr nicht zugestimmt. Jetzt macht ihr eine einheitliche Linie, nachträglich? Oder wollt sie machen und jetzt plötzlich findet sich das aber auch im Stück nicht wieder. Und deswegen sehen wir uns hier gezwungen, eine Stoßrichtung zu unternehmen und weiters noch einmal versuchen, einen Abänderungsantrag diesbezüglich einzubringen.

Weil wofür Inserate vergeben werden, wie Sponsoring eingesetzt wird, vor allem sollte es da auch ein detailliertes Berichtswesen geben, nämlich auch in die Richtung, dass es für den Gemeinderat absolut nachvollziehbar sein sollte, für welches Ziel ein Sponsoring und Inserate ausgegeben wird.

Wir reden da durchaus über Verwendung von Steuermitteln. Das sollte auch transparent sein. Die Richtlinien soll nachvollziehbar, objektiv, transparent sein, weil sonst müssten wir befürchten, dass es eine zukünftige Haus- und Hofberichterstattung von Schwarzblau gibt und das wollen wir nicht. Ich nehme nicht an, dass die Intention dieses Antrages und dieser Abteilungsgründung das war. Das hoffe ich zumindest nicht, aber wir werden sehen in Zukunft und daher stellen wir sicherheitshalber einen

Abänderungsantrag:

Zu Punkt 4: a) Voraussetzung für die Aufnahme der operativen Arbeit dieser neuen Abteilung speziell im Hinblick auf die übergreifende Abstimmung der Kommunikation/Information für den gesamten Bereich der PR-Maßnahmen, Inserate, Werbeeinschaltungen Sponsoring für das gesamte Haus Graz.

- a) das Vorliegen von durchgängigen, einheitlichen Richtlinien betreffend konkrete Vergabemodalitäten, Form und Inhalt (zB. durchgängiges „Kopfbildverbot“ für PolitikerInnen, leitende BeamtInnen und GeschäftsführerInnen/leitende MitarbeiterInnen in den Beteiligungen/Töchtern/städtischen Unternehmungen) sowie
- b) die Eckpunkte eines damit korrespondierendes Berichtswesen für den Gemeinderat, aus dem detailliert sowohl Zielsetzungen als auch Kosten für die einzelnen Aktivitäten im Bereich PR-Maßnahmen, Inserate/ Werbeeinschaltungen und Sponsoring für das gesamte Haus Graz nachvollziehbar sind.

(b) Bei der Erarbeitung dieser Richtlinien für die Vergabe/Form/Aussehen wie auch für das Berichtswesen ist der Stadtrechnungshof einzubinden.

Das macht durchaus Sinn, Kollege StR. Riegler wird sich noch erinnern, dass er selbst als Stadtrat seinerzeit bei der Erstellung der Richtlinien zur Gehaltspyramide dabei war und das hat für die Transparenz durchaus Sinn gemacht, daher wird es auch hier aus unserer Sicht Sinn machen, wenn der Stadtrechnungshof dies begleiten würde. In diesem Sinne hoffe ich auf Vernunft und dass ihr dem Antrag zustimmen werdet.
Danke.

GR. Eber:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren. Der Kollege Ehmman hat ja schon einiges ausgeführt, ich kann mich also

auch kurz fassen. Zunächst möchte ich aber festhalten, ich hätte in der Vergangenheit, in den vergangenen Monaten und Jahren kein kommunikationspolitisches Chaos im Hause Graz gesehen, das es notwendig machen würde, eine derartige zentrale Kommunikationsstelle einzuführen. Ich bin da auch der Meinung, ohne das zu sehr schwarzblau oder türkis malen zu wollen, dass durchaus auch die Gefahr besteht, die, die der Michael auch angesprochen hat, dass eine reine schwarzblaue, einseitige Informationsschiene damit errichtet werden soll. Und ich glaube auch, dass es durchaus zu einer Art Entmündigung von den Kommunikationsabteilungen, Öffentlichkeitsabteilungen im Bereich der Abteilungen, aber auch im Bereich der Gesellschaften kommen könnte.

Was mich aber wirklich sehr verwundert hat, dass man die die Bezeichnung Synergieeffekte eigentlich sehr wenig da in den Vordergrund stellt. Immer wenn Betriebe, Firmen, aber auch Abteilungen in Graz zusammengelegt werden, spricht man ja sehr schnell von Synergieeffekten, von Einsparungen, die da gemacht werden und hier findet eine Ausweitung um doch immerhin fünf Personen statt. Also doch nahezu 40 - 45 % Ausweitung an Köpfen. Vor allem auch im Hinblick, auch der Michi Ehmann hat schon angesprochen, auf die Objektivierungsrichtlinie, die heute dann auch noch abgeschafft werden soll, ist es für mich bedenklicher, dass man jetzt zu diesem Zeitpunkt relativ schnell und auch ohne große Vorbereitungen mit anderen Abteilungen und den politischen Fraktionen diesen Beschluss durchführen möchte und daher werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Wir werden nach einigen Beratungen in unserem Klub auch nicht dem Antrag, dem Abänderungsantrag der SPÖ zustimmen, eben weil wir zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich diese Kommunikationszentrale ablehnen, danke.

GR. Swatek, BSc.:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne. Als ich diese Stücke auf der Gemeinderatsliste gesehen hab, war ich am Anfang gar nicht kritisch dem gegenüber. Ich habe mir gedachte, ja vielleicht ist da

ja was Gutes dahinter und medial ist natürlich sofort von anderen Oppositionsfraktionen die Kritik gekommen. Aber ich habe doch ans Gute im Menschen geglaubt und mir gedacht, fragen wir mal in der Stadt nach, ob es wirklich einen Sinn ergibt. Weil ich halte es grundsätzlich für eine kluge Idee, dass man im gesamten Haus Graz eine Kommunikationsabteilung hat, die auch wirklich den gesamten Auftritt nach außen managet.

Ich glaube nicht, dass jedes einzelne Unternehmen eine eigene Kommunikationsabteilung braucht. Das Problem ist leider nur, dass beim Nachfragen, wie diese Kommunikationsabteilung wirklich gedacht ist, für mich herausgekommen ist, dass man sich das Ganze auch nicht richtig durchüberlegt hat.

Auf meine Fragen, die ich gestellt habe, waren die Antworten mehr als schwammig. Eigentlich sind mir eher leere Blicke entgegenkommen. Weil die Sache einfach die ist, dass man hier eine Kommunikationsabteilung schafft, die im Endeffekt nur neue Posten bringt und die dazu da ist, einen Verwaltungsaufwand abzubauen. Nämlich es gibt den Verwaltungsaufwand, dass es überall einzelne Kommunikationsabteilungen gibt und weil man nicht den politischen Willen hat, diese zusammenzulegen, muss man neue Posten schaffen, um die irgendwie zu verwalten. Und das halte ich grundsätzlich für falsch. Es wäre viel klüger, eine Kommunikationsabteilung für alle zu haben. Für mich ist es auch völlig klar, dass, wenn wir eine Kommunikationsabteilung haben, wir dann auch endlich gescheite Richtlinien machen können. Michael Ehmann hat es schon angedeutet, Kopfverbot gehört endlich wieder richtig her. Und es gibt viele Reformen, die wir im Sinne der Kommunikation machen müssen. Aber die sind da nicht wirklich drin. Der einzige Grund, warum diese neue Abteilung geschaffen werden soll, ist, um einen Verwaltungsaufwand abzarbeiten und das halte ich für grundlegend falsch und deswegen stimme ich da dagegen. Stimme aber mit dem Abänderungsantrag der SPÖ mit.

(Appl. GR. Dreisiebner)

GR. Mag. **Sippel:**

Herr Stadtrat, hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren auf der Tribüne. Ich bin sehr froh, Michi Ehmann, dass du es für gut findest, dass es eine Vereinheitlichung geben soll. Dass man die Ressourcen, die wir haben, besser nutzt. Stichwort Effektivität. Ich finde auch, dass es insgesamt als Professionalisierung bezeichnet werden kann. Wir haben auch einen ganz wichtigen Bereich in den letzten Jahren hinzubekommen. Das war ja früher nicht der Fall, das ganze Social Media, da ist einfach viel zu tun. Da wird es auch den einen oder anderen Mehrbedarf, was Mitarbeiter betrifft geben. Ich halte es auch für sehr sinnvoll, dass man die Bereiche Ehrungen und Jubilare und auch die internationalen Beziehungen da hineinnimmt und mitbedenkt. Und wenn wir bei Effektivität sind, lieber Herr Kollege Eber, es hat niemand von einem Chaos gesprochen. Es gibt definitiv auch kein Chaos, da gebe ich dir Recht, aber was es bisher gegeben hat, dass es wenig Effektivität gegeben hat in diesem Bereich und wir haben das auch im Ausschuss besprochen.

Harry Pogner, du hast das durchanalysiert, eine Grazer Wochenzeitung vom Wochenende, wo sage und schreibe 7 oder 9 unterschiedliche Inserate von verschiedenen Abteilungen aus dem Haus Graz drinnen waren. Ich glaube, das ist nicht effektiv. Wenn man das bündelt, wenn man das mit einem gemeinschaftlichen Auftritt versieht, dann sind das nur mehr drei Inserate, die wir hineintun und wenn wir das öfters tun, kann man die paar Arbeitsplätze, die da zusätzlich entstehen, locker wieder herinnen. Diese Sorge brauchen wir uns nicht machen. Aber interessant natürlich auch bei dir lieber Kollege, dieser politische Reflex, der dann gleich wieder da ist, uh, jetzt wird die Regierung hergehen und das beeinflussen und versuchen, das zu vereinnahmen. Ich habe diese Sorge überhaupt nicht, weil ich glaube, die Kommunikation in diesem Haus war immer frei und ich glaube, es arbeiten hier alle, und ich glaube auch die zukünftigen Mitarbeiter dieser Abteilung, zum Wohle dieser Stadt. Das ist der entscheidende Zugang, den man haben sollte. Nicht immer diese negative Interpretation der Starken. Lieber Michi Ehmann, ich habe mir Linz angeschaut. Wir wissen von welcher Farbe der Bürgermeister von Linz ist. Da gibt es auch eine Abteilung, eine Zentrale, die sogenannte KOM. Die Abteilung für

Kommunikation und Marketing. Dort ist es auch längst professionalisiert, längst zusammengelegt und interessanter Weise beim roten Bürgermeister da gibt es kein Kopfverbot. Ich glaube, über dieses Kopfverbot sollten wir ernsthaft diskutieren, denn ich bin schon der Meinung, dass wenn ein zuständiger Stadtrat aus seinem Bereich etwas zum Wohle der Stadt tut, dann soll er auch die Gelegenheit haben, hier in aller Sachlichkeit auch mit seinem Kopf zu erscheinen. Ich glaube, wenn es dann schief geht, und diese Verantwortung hat man da auch, dann ist auch er der Erste der durch die Zeitungen geprügelt wird im wahrsten Sinne des Wortes. Da muss er dann auch mit seinem Kopf hinhalten. Ich glaube, man sollte das auch nüchterner und sachlich sehen und ich glaube auch, unsere Stadtsenatsmitglieder haben es sich verdient, wenn sie gute Arbeit für diese Stadt leisten, dass dann auch der Kopf entsprechend in einer begleitenden Inserat-Kampagne aufscheint. Die Frage mit dem Rechnungshof, der Rechnungshof ist sicher eine wichtige Institution, ob es deren Aufgabe ist, eine Neueinrichtung einer Abteilung zu begleiten, das wage ich zu bezweifeln. Ich hätte gesagt, bringen wir diese neue Abteilung auf den Weg, professionalisieren wir unseren Öffentlichkeitsauftritt als Stadt Graz, als Haus Graz. Freuen wir uns einfach auf diesen neuen und professionalisierteren Außenauftritt.

GR. Dreisiebner:

Sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuhörergalerie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtrat der Opposition. Wenn hier von Professionalisierung gesprochen wird vom Klubobmann Sippel, wenn hier von der Darstellung der Leistungen der Stadtregierung gesprochen wird, dann frage mich schon, ist es für alle und alles im Haus Graz und für alle Stadtregierungsmitglieder? Die Stadtregierungsbank ist ja etwas größer, als die schwarzblaue Koalition umfasst, nämlich sieben statt vier. Die Stimmen im Gemeinderat sind auch etwas bunter und die Welt im Haus Graz ist etwas bunter, als man manchmal meint, dass sie sei, wenn man dem nicht anwesenden Herrn Bürgermeister und anderen Vertreterinnen und Vertretern seiner Partei, oder dem

anwesenden Herrn Vizebürgermeister und den Vertreterinnen und Vertretern der FPÖ zuhört. Wir sind ganz bei den Kollegen Eber und Niko Swatek, was die Aufblähung, die nicht vorhandenen Synergie-Effekte in Bezug auf diese neue Abteilung betrifft. Es wäre vielleicht noch ein gangbarer Weg, wenn man da versuchen würde, aus den angelagerten Betrieben des Hauses Graz, aus der Holding, der GBG usw. und so fort, KommunikationsexpertInnen hier dazuzuholen, wo sie auch immer ressortieren und wo die Dienststelle ist, das ist ja nicht so wichtig. Hier geht es darum, aus vormals 8 oder jetzt noch 8 Dienstposten, weil Referate wie Ehrungen und Auszeichnung und internationale Beziehungen mit 4 Dienstposten sind dort nicht ursächlich dabei aus unserer Sicht, das gleich einmal um weitere 5 Personen aufzustocken. Da ist eine Geschichte, die sollten wir im Haus Graz ansehen. Die Stadt wächst und ich weiß, dass es aus verschiedenen Bereichen, Stadtplanung, Grünraum, soziale Ämter usw. genügend Personalbedarf und Wünsche gibt und die werden dann nicht so einfach erfüllt, wie es hier scheinbar geht und zwar nicht in einem so hohen prozentuellen Ausmaß. Da sind Dinge, die wir uns schon sehr kritisch in der Diskussion zu Gemüte geführt haben. Dann kommt das Nächste. Es wird hier geredet eben vom Professionalisierung, von den neuen Aufgaben usw. Ich glaube, dass es eine Zentralisierung ist für eine schwarz-blaue-Stadtregerung. Der Rest, also wir anderen, werden hier nicht so viel darauf zugreifen können, Köpfe hin, Köpfe her, das ist ein eigenes Thema, auf jeden Fall ist es so, dass wenn man sich dann das Stück Nr. 25, die Postenvergabe, die sogenannten Subjektivierungsrichtlinien, so wie ich es für mich vor zwei Tagen getauft habe, Subjektivierung in Schwarz-Blau, wenn ich mir das auch noch ansehe, dann ist das ein erster nicht schöner Schritt. Nicht schön aus Sicht der Stadt Graz, des Gemeinwohls der BürgerInnen und Bürger, vielleicht schön aus Sicht der Koalition. Deswegen können wir und werden wir dem nicht zustimmen. Es gäbe Möglichkeiten, das zu verbessern, dafür wären wir immer zu haben. Dafür braucht man nicht eine neue Superabteilung zu schaffen, die quasi Overhead über alles andere ist. Mit vielen neuen Posten und mit einer Steuerung über das Bürgermeisterbüro und wahrscheinlich auch Mitsteuerung durch den Koalitionspartner. Der Rest, wie gesagt, bleibt draußen. Trotzdem, lieber Kollege Ehmman, in der Analyse, in der Anamnese, wie

man auch immer will, sind wir uns einig, beim Abänderer, bei der Therapie, da geht es etwas auseinander. Ich würde hier schon eine etwas strengere Therapie verordnen, als ihr das vor habt. Daher werden wir euren Abänderungsantrag nicht unterstützen und diesen Versuch von Schwarz und Blau, der ja offensichtlich gelingen wird, hier quasi noch mächtiger in der Außenerscheinung zu werden, den werden wir nicht verhindern können, aber dagegen stimmen.

GR. Rajakovics:

Ja, liebe geschätzten Kolleginnen und Kollegen. Die Klubobmänner, die Angst haben, dass hier keine Synergien gehoben werden. Die Frage ist, haben wir hier Dienstposten beschlossen und gleich Personen dazu geschrieben, oder sind einfach nur einmal Dienstposten geschaffen worden, die da dazugehören? Da steht nicht drinnen, dass das nicht ein Mitarbeiter der Holding Kommunikation sein kann, der GBG Kommunikation sein kann, von Graz Tourismus sein kann. Wo steht, dass ein neuer Dienstposten geschaffen wird, der nicht im Haus Graz schon vorhanden ist? Da steht, dort gibt es diese Posten, aber nicht, dass woanders dieser Posten dann weniger wird im Haus Graz, weil er in diese Abteilung wandert, das steht nicht drinnen. Das ist nach oben offen, wer diese Dinge besetzen wird. Da muss man nicht sofort Angst haben, dass es ein Mehr ist, es kann durchaus im Rahmen von Synergien, die zu erheben sind, auch insgesamt im Haus Graz, im Kommunikationsbereich gleichbleiben. Wobei ich insgesamt dazu sagen muss, und jetzt bitte lassen wir die Kirche im Dorf, es gibt, auch das ist klar, es gibt eine Regierungskommunikation und jeder von euch, jede Stadträtin, jeder Stadtrat, jeder Klubobmann macht Öffentlichkeitsarbeit, das bleibt auch so und das wird auch nicht beschnitten. Es gibt aber darüber hinaus in vielen Beteiligungen und auch des Magistrates selbst eine Kommunikation, die insgesamt sehr wenig Mittel zur Verfügung gestellt bekommt von uns allen, weil wir machen ja die Budgets, damit die Öffentlichkeitsarbeit passieren kann. Wenn ein Unternehmen mit 1,2 Mrd. Umsatz gerade einmal alles zusammen von der kleinen Summe, die wir als Magistrat inserieren können, von nicht einmal 200.000 € im Jahr, da musst du so oder so sehr effizient sein,

damit du da irgendeinen Inhalt rüberbringst. Insgesamt reden wir von 1,5 Mio. €, die hier zur Verfügung stehen und wenn ich das nicht ein wenig bündle, wenn ich nicht weiß wann die GBG ein Inserat schaltet, weil sie Lehrlinge sucht und ob man das nicht vielleicht gemeinsam mit der Holding Graz machen kann. Wenn ich nicht weiß, wann die Messe Graz irgendwo irgendwen bewirbt. Wenn ich nicht parallel weiß, ob der Tourismus das nicht vielleicht auch wissen könnte, dann glaube ich, dass da ein Bereich geschaffen gehört, der diese Dinge zumindest einmal sammeln kann und Strategien vorgibt, sodass man voneinander mehr weiß und klarer sagt, wann geht es um Sauberkeit, wann geht es um neues Personal, wann geht es um Außenauftritte, wo wir als Messe Graz, wo wir als Graz Tourismus, wo wir gemeinsam etwas in die Öffentlichkeit bringen wollen und es auch wahrgenommen wird. Und wo gibt es auch eine Strategie, dass wir von München bis Zagreb oder sonst wo Werbung machen, weil nur Werbung zu machen, damit die eigenen Medien eine Freude haben, ist ja auch zu wenig. Ich denke, da ist einiges, weil wir sehr wenige Mittel aufwenden, um das zu bewerben, was wir wirklich haben, was wir hervorragend machen in der Stadt, in allen Bereichen der Stadt Graz wird ja gut gearbeitet, das darzustellen, das zu bewerben und auch einheitlich zu bewerben. Das wird zur Zeit von niemandem forciert. Nicht mehr und nicht weniger soll diese Abteilung in Zukunft übernehmen, dass diese Zusammenschau funktioniert, dass man effizient und gemeinsam, wenn gleiche Themen sind, auch inseriert und dass wir die wenigen Mittel, die wir für die Öffentlichkeitsarbeit auftreiben, weil dem Gemeinderat ja am liebsten wäre, wir würden gar nicht darüber reden und jeder soll kommunizieren wie er will, am besten ist, man kommuniziert, dass alles ein Schmarrn ist, weil da hat man es als Opposition leichter, zum Glück ist es ja nicht so. Deshalb braucht man eine Abteilung. Da ist überhaupt nicht gesagt, dass es aufgebläht wird. Es ist ein Faktum aufgezeigt worden, dass wir in den neuen Bereichen von WhatsApp, Snapchat, Facebook und co. nicht aufgestellt sind, in keinem Bereich. Am ehesten vielleicht noch mit Graz Tourismus, aber sonst wenig aufgestellt sind. Hier braucht man Menschen, die dieses Werk bedienen können. Ob das dann Kolleginnen oder Kollegen sind, die bereits in einem der Kommunikationsbereiche arbeiten, ist ja offen. Das wird ja erst erarbeitet. Also

nicht von vorne herein immer gleich Angst haben, dass das alles grauslich ist und böse ist und da muss jetzt eine Hofberichterstattung für irgendjemanden stattfinden. Wenn wir über uns selbst kommunizieren, kommunizieren wir um uns selbst weiter und es wird sich nichts ändern. Jedes Regierungsmitglied wird über sich selbst Kommunikation betreiben. Erst vor kurzem haben wir das tolle Foto machen können mit der StRⁱⁿ. Wirnsberger in der Annenstraße. Natürlich senden wir aus, dass wir gemeinsam die Häuser begrünen. Das wird in Zukunft so sein, weil es auch notwendig ist, dass man sieht, was weitergeht und wer für was verantwortlich ist. Daran wird sich nichts ändern, die Effizienz und die Zusammenschau dessen, was mit dem wenigen Geld, das wir ausgeben Haus Graz weit für Öffentlichkeitsarbeit, passiert, das ist einfach notwendig. Hier bitte ich wirklich, dass man das unterstützt, bei allem was man noch an Bedenken hat, aber das ist eine gescheite und eine gute Lösung.

Der Abänderungsantrag der SPÖ wurde mit Mehrheit (gegen SPÖ, KPÖ, Neos) abgelehnt.

Das Gemeinderatsstück mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos) angenommen.

Berichterstatter: GR. Pogner

4.29 Stk. 3) Präs.039789/2014/0022 Rauch- und Alkoholverbot auf Kinderspielplätzen

Pogner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeisterstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen. In dem Stück geht es um das Rauch- und Alkoholverbot auf Kinderspielplätzen. Das Stück ist entstanden durch einen dringlichen Antrag in der Vorperiode, den die Gemeinderätin Kaufmann und auch ich eingebracht haben, wo wir dieses Alkoholverbot und dieses Rauchverbot auf Kinderspielplätzen gefordert haben. Im Zuge dieser Beantwortung,

dieser unserer Forderung unseres Antrages, wurde festgestellt, dass dieses Rauchverbot nur dann durchführbar wäre, wenn eine Änderung im Tabakgesetz vorgenommen werden würde und auch beim Alkoholverbot gibt es hier widersprüchliche Meinungen. So hat die Präsidialabteilung festgestellt, dass es in der derzeitigen Form so nicht umzusetzen ist und es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, dass dieses Alkohol- und Rauchverbot auf Kinderspielplätzen zum derzeitigen Zeitpunkt so nicht umgesetzt werden kann und den Bericht zur Kenntnis nehmen soll. Ich darf meine persönliche Meinung noch kurz hinten anfügen, da ich damals auch ein Mitinitiator dieses Dringlichkeitsantrages war. Ich verstehe das ganz und gar nicht, dass man in der heutigen Zeit, noch gerade bei Kinderspielplätzen, wo man alles andere schon reglementiert, aber gerade bei Kinderspielplätzen es nicht zustande bringt, dass man hier ein Alkohol- und Rauchverbot umsetzen kann. Es war damals, wenn ich mich richtig erinnere, im Gemeinderat mit einer großen Mehrheit angenommen und wir müssen jetzt leider zur Kenntnis nehmen, dass es aufgrund rechtlicher Umstände so nicht umgesetzt werden kann. Danke.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.

GRⁱⁿ. Robosch:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder des Stadtsenats. Dieser besagte dringliche Antrag wurde auch unterstützt von der Sozialdemokratie und wir entnehmen auch aus den Debatten über das Rauchverbot im Zuge der Regierungsverhandlungen und wir entnehmen diesen Debatten natürlich sehr viel, vor allem auch das Anliegen, dass man die Freiheit von einer Person oder von wenigen Personen über die Freiheiten anderer stellt. Was man dazu auch noch auf Kinderspielplätzen sagen kann ist, dass die Kinder, so glaube ich, Konsens ist, dass man Kinder schützt, vor allem auf Kinderspielplätzen. Deswegen fragen wir uns auch als Fraktion, warum es so einfach ist, mit Verordnungen sektorale Alkoholverbote in der

Innenstadt zu verhängen, warum es einfach ist...

*Zwischenruf GR. **Stöckler**: „Weil das ein anderes Gesetz ist!“*

Robosch:

Es ist mir schon klar, dass es ein anderes Gesetz ist, aber warum es da so einfach ist, quasi in der Innenstadt diese einzugrenzen, aber im Bereich der Kinderspielplätze nicht. Wir haben auch später einen dringlichen Antrag dazu. Sich als Stadt dazu zu bekennen, das Rauchverbot anzuerkennen und wir fragen uns hier auch, da geht es nicht nur um Kinder zu schützen auf Kinderspielplätzen, da geht es auch darum, die Gesundheit von vielen, vielen Menschen in Graz ernst zu nehmen und sie auch hier zu schützen. Deswegen hoffe ich, dass die Bemühungen in diesem Gemeinderat weitergehen. Ich glaube, es gibt einen Absatz, dass man natürlich versucht, diese Änderungen im Tabakgesetz voranzutreiben und dass man weiterhin versucht, Kinderspielplätze rauchfrei und alkoholfrei zu machen. Ich hoffe, dieser Versuch wird bald glücken.

Einstimmig angenommen.

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (14.10 Uhr)

Berichterstatter GR. Hötzl

4.30 Stk. 5) A 8/2 - 004546/2007-15 Marktgebührenordnung 2018- MGO 2018

Hötzl:

Es geht um die Marktgebührenordnung 2018. Aufgrund der Geschäftseinteilung des Magistrates Graz ist die Abteilung für Gemeindeabgaben für eine Neufassung und Novellierung der Marktgebührenordnung zuständig. Auf Bitten der für die Vollziehung der Marktgebühren zuständigen Abteilung A 7 Gesundheitsamt sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. Festsetzung der Gebühren bei den Lebensmittelmärkten mittels Dauerbescheid
2. Gebührenentrichtung bei Buchung von Standplätzen bei Jahr- und Gelegenheitsmärkten über ein Online-Buchungssystem
3. Entfall der Artikel II § 4 (Christbaummarkt) aufgrund der Zuständigkeit des Straßenamtes
4. Entfall des Artikels II § 5 (Adventmärkte) aufgrund der Zuständigkeit des Graz Tourismus (City-Management)
5. Einhebung von Gebühren für marktfördernde Aktivitäten i.S.d. § 7 Grazer Marktordnung 2013, dazu komme ich noch kurz.
6. Aufnahme einer Gebühr für die Gastronomie (=Verbreichungsstände im Freien) am Geidorfplatz

Aus Sicht der Abteilung für Gemeindeabgaben ist aufgrund der Vielzahl der vorzunehmenden Änderungen eine (vollständige) Neufassung der Marktgebührenordnung und nicht bloß eine Novellierung zu empfehlen.

Die neue Fassung der Marktgebührenordnung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt.

Kurz zum Punkt 5, um den es jetzt in der Diskussion geht:

Bei marktfördernden Aktivitäten handelt es sich in Relation zum Marktgeschehen um untergeordnete Aktivitäten auf dem Marktgebiet eines Handelsmarktes während der

Marktzeit (§7 Grazer Marktordnung 2013). Hierzu zählen bspw. die vom Club Lend veranstalteten Latin Live Abende (immer Mai bis September, mittwochs) am Marktgebiet des Lendplatzes.

Für die Nutzung der Marktflächen für diese Aktivitäten sollen für jeden Veranstaltungstag Benützungsgebühren eingehoben werden. Diese sollen einheitlich für alle Marktgebiete mit € 450,- für den nicht geräumten Platz, € 550,- für den geräumten Platz (= Markttische entfernt) und € 200,- für die Benützung der Markttische betragen. Es geht hier eben um eine Abgeltung des Aufwandes, den die Stadt Graz damit einhergehend hat und laut zuständiger Abteilung auch, um einen Wildwuchs von Veranstaltungen einzudämmen. Das sind die Änderungen, ich bitte um Annahme dieses Stückes.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Neufassung der Grazer Marktgebührenordnung zu beschließen.

GR. Mag. **Haßler**:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sehr geehrte BesucherInnen und Besucher auf der Tribüne. Wir haben heute im Finanzausschuss sehr intensiv auch über dieses Stück, nicht nur über dieses, aber auch über dieses gesprochen und haben dort auch gehört, dass diese marktfördernden Aktivitäten in den vergangenen ein bis zwei Jahren stark zugenommen haben. Im vergangenen Jahr, wenn ich das richtig im Kopf hab, waren an die 70 Veranstaltungen, die aus diesem Titel heraus auf einem Marktgelände stattgefunden haben. Da ist es natürlich auch wichtig, dass man überlegt, wie man damit umgeht, weil ja dadurch Kosten entstehen. Wir haben nur im Klub darüber diskutiert, dass man schon unterscheiden muss zwischen Veranstaltungen, die einen kommerziellen Hintergrund haben und

Veranstaltungen, die von gemeinnützigen Organisationen durchgeführt werden und deshalb haben wir den Zusatzantrag formuliert:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorangestellte Motivenbericht insofern in die Neufassung der Marktgebührenordnung einzufließen hat, als für nicht kommerzielle Veranstaltung bzw. für Veranstaltungen von gemeinnützigen Organisationen die Einhebung für den nicht geräumten Platz erlassen wird und lediglich Gebühren für die Benutzung des geräumten Platzes € 100 pro Tag und für die Benützung der Markttische € 200 pro Tag einzuheben ist.

D. h. die Gebühr soll entfallen und der Aufwand, der entsteht, soll von allen getragen werden, aber nur von jenen, die einen Gewinn aus der Veranstaltung haben.

GR. Dreisiebner:

Eingangs herzlichen Dank, Kollege Haßler, Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ, für eure Initiative bezüglich der nicht gewinnorientierten Veranstalterinnen und Veranstalter, die wir unterstützen werden. Wir hätten gerne das Stück nach den Punkten getrennt abstimmen wollen, weil auch bei uns ist der Punkt 5, die sogenannten Gebühreneinhebungen und die Höhe der Gebühreneinhebung bei den marktfördernden Aktivitäten, das Hauptthema, wo wir uns schon sehr gewundert haben, dass man hier versucht oder zumindest in Kauf nimmt, und nach einigen Telefonaten und Gesprächen mit Menschen vom Kaiser-Josef-Markt bzw. vom Lendplatz, ist es sehr wohl so, dass es als etwas wahrgenommen wird, wo man sich außer Stande sieht, auch gewinnorientierte Veranstaltungen weiterhin zu planen bzw. auszuführen und umzusetzen. Da es ja nicht so ist, dass das über das ganze Jahr so geht, dass es für die Situation der dort aktiven Betriebe ja auch so ist, dass sie in etwa von April bis Mai vielleicht ein wenig länger oder ein wenig kürzer, dann gibt es dazwischen noch Regenperioden, sehr abhängig sind von der Witterung und der Temperatur. Es ist etwa am Lendplatz so, als Wildwuchs ist es irgendwo beschrieben, dass die Klub Latin Live-Veranstaltungen, dass 18 angesucht und geplant werden und in den letzten Jahren im Durchschnitt 6 Veranstaltungen aufgrund der Witterung –

Regen - abgesagt werden mussten. D.h. es sind am Ende dann doch nicht so viele Veranstaltungen, die A angesucht werden und B ist es zum Einen etwas, was wirklich von der Graswurzel her, von der dortigen lokalen Unternehmerschaft bzw. von Initiativen usw. angestartet wurde und getragen und betrieben wurde. Das ist ja nicht selbstverständlich, das ist etwas, das den Menschen vor Ort sehr viel gibt, es wird auch deswegen sehr gut angenommen und das wird jetzt mit sehr hohen Gebühren doch in Frage gestellt und das wollen wir nicht unterstützen. Denn andererseits gibt es ja dann doch von der Stadt sehr gewollte Großveranstaltungen, wo dann die Frage von Lärmerregung, Müllgebühren oder sonstigen Kosten usw. wie nichts akzeptiert werden. Ich will jetzt gar keine Sachen erwähnen, wenn ich denke, was alles in der Innenstadt passiert und hier, wo wirklich von den kleinen Unternehmerinnen und Unternehmen vor Ort und die Initiative von der SPÖ auch dankenswerter Weise erwähnt, die gar nicht gewinnorientiert sind, hier Leben auf die Plätze gebracht wird, hier versucht man mit aus unserer Sicht doch sehr überhöhten und nicht nachvollziehbaren Gebühren dem ganzen Wildwuchs einen Riegel vorzuschieben. Ist es ein Wildwuchs, wenn wir urbanes Leben, wenn wir Festivitäten haben, die nicht von der Stadt oder von Graz Tourismus usw. zentral organisiert werden, ich sage nein. Das ist für mich das, was Lebensqualität an Märkten wie dem Lendplatz, dem Kaiser-Josef-Platz usw. nicht nur ausmacht, sondern ein Stück weit sogar noch verbessert und eine gute Werbung ist, dass man dort noch die Produkte der Bauern etc. konsumiert und den Platz besucht, statt irgendwo rauszufahren und das Geld woanders hinzuführen. Das ist für uns das Bedenken und es tut mir leid, dass wir mit so hohen Gebühren hier versuchten, Graswurzelinitiativen und lokale Initiativen aus den Grätzeln zurückzudrängen. So lese ich das auch.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio:

Das Marktwesen - das ist nicht mein Stück – sondern ein Stück aus dem Finanzbereich, aber das Marktwesen ist bei mir angesiedelt. Meine Damen und Herren, wir haben ständig die Problemstellungen auf all diesen Plätzen, wo bis dato nichts eingehoben

wurde, mit der Verschmutzung und wer kommt dafür auf? Herr Klubobmann Dreisiebner hat angeführt, dass es viele Veranstaltungen im Stadtraum Graz gibt und dort, wo Verschmutzung auffällt bzw. Verschmutzung anfällt, haben die Betreiber dieser Veranstaltung auch dafür Geld aufzubringen. Das wird auch im Vorfeld über das Straßenamt eingehoben. Auf den Plätzen hatten wir das bis dato nicht. Aufgrund dieser Häufigkeit und aufgrund des Anfalls auch dieses Unrates ist es jetzt notwendig geworden, dass wir das Geld einheben, weil wir auch die Holding Graz beauftragen müssen mit der Säuberung des Platzes. Dass hier niemand mehr bei Bauern einkaufen könnte, ist völlig absurd von der Behauptung oder dass wir irgendwelche Gewerbetreibenden schädigen, wenn wir von € 450 sprechen, dann überlegen Sie sich einmal, wenn man einen Raum irgendwo anmieten müsste, um eine Veranstaltung der Größenordnung abzuführen. Hier haben wir einen großen Platz oder zwei große Plätze, die wir zur Verfügung stellen und dafür dementsprechend nach dem Verursacherprinzip auch ein Entgelt dafür verlangen prinzipiell einmal für die Reinigung des Ganzen. Das vielleicht auch als Erläuterung, warum das eine notwendige Maßnahme war.

Das Gemeinderatsstück wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) angenommen.

Der Zusatzantrag der SPÖ mit Mehrheit (gegen SPÖ) abgelehnt.

Berichterstatter GR. Mag. Egger

**4.31 Stk. 10) A 8-52522/2012-6 Abwasserbeseitigungsanlage BA 72,
Puntigamerbrücke bis B.-v.-Suttner-
Friedensbrücke Annahme des
Förderungsvertrages des Bundesministeriums
für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft für eine Förderung im
Nominale von € 3.679.000,00**

Egger: Herr Vizebürgermeister, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörer und verehrte Zuhörerinnen auf der Tribüne! Im vorliegenden Antrag geht es um die Annahme eines Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von € 3.679.000,00. Das Bauprojekt, das damit unterstützt wird, ist der Mittelteil des Bauabschnittes 72 des Murkraftwerkes. Es liegt dort eine förderfähige Summe in der Größenordnung von € 28.300.000 vor, und davon werden vom Bundesministerium 13 % gefördert. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer 8203194 vom 09.11.2017, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 3.679.000,00 gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

GRⁱⁿ. Mag.^a **Pavlovec-Meixner:**

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Ich möchte besonders das Women-Aktion-Forum begrüßen, die auch zu uns gestoßen

sind. Ich möchte schon etwas sagen zu diesem Förderstück. Weil sich hier ja laufend die Finanzierungslage ändert. Wenn wir hier ein wenig zurückgreifen. Vor ca. 10 Jahren wurde eine Variantenuntersuchung zum Zentralen Speicherkanal, eigentlich zur Abwasserbehandlung der Stadt Graz, durchgeführt und auch präsentiert, aus der angeblich der Zentrale Speicherkanal als beste Variante hervorging. Ich war damals nicht Gemeinderätin. Ich habe mich seit 2009 bemüht, diese Variantenuntersuchung einmal zu Gesicht zu bekommen, Einsicht zu nehmen. Habe das auch über Gemeinderatsinitiativen probiert, aber das ist wirklich das bestgehütetste Geheimnis der TU Graz, der Holding Graz, der Stadt Graz. Vor kurzem hat es die Aussage gegeben seitens eines Professors der TU zu einem anderen Wasserbauexperten: „Diese Studie werden sie nie sehen.“ Ich finde das schon sehr seltsam, dass das angeblich größte Umweltprojekt der Stadt Graz so wenig transparent abgehandelt wird. Oder handelt es sich beim Zentralen Speicherkanal doch eher um ein riesiges Bauprojekt der Stadt Graz? Nun fressen sich also die Bagger in Richtung Innenstadt und fallen auch Bäume nördlich der Berta-v.-Suttner-Brücke entlang des Augartens. Nun bleiben die Menschen fassungslos stehen, weil sie nicht glauben können, was sie sehen. Das grüne Land entlang der Mur, der Frischluftkorridor, der an heißen Sommertagen so angenehme Kühlung gebracht hat, fällt dem zum Opfer. Nicht nur Einzelbaumentnahmen werden jetzt durchgeführt, so wie es angekündigt wurde, ich habe mich damals ziemlich schlau gemacht, sondern ganze Uferstreifen mit alten Bäumen werden plattgemacht. Für den Abschnitt Murkraftwerk wurden förderfähige Kosten von € 28,3 Mio. über das Land Steiermark bei der Kommunalkredit Public Consulting eingebracht. € 3,679.000 Mio. wurden nun bewilligt. Diese 28,3 Mio. sind nun doch deutlich mehr als die immer kolportierten rund 20 Mio., die von der Energie Steiermark hätten getragen werden sollen.

Leider war es ja nicht möglich, dass die Energie Steiermark einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit der Stadt Graz abgeschlossen hat, um für ihren Anteil selbst die Kosten zu tragen. Wie wir im Stück Budgetanpassungen 2018 sehen, ich weiß nicht, wer von Ihnen die Liste so genau angesehen hat, scheint das mit den 7 Mio. € Förderung vom Land Steiermark auch nichts zu werden, weder 2017 noch 2018. So

bleiben also für die GrazerInnen auch unter Einbeziehung der heute auf der Tagesordnung stehenden Förderung, 10,6 Mio. €, die sie für die Errichtung der unwirtschaftlichen Murstaustufe aus ihrem Säckel beitragen. 10,6 Mio. €, die in anderen Bereichen dringend fehlen. Wir wissen, dass die Finanzierbarkeit des Kraftwerks von Anfang an ein Problem war, dass die Wirtschaftlichkeit grottenschlecht ist und offensichtlich wollte man hier mittels des Zentralen Speicherkanals das Kraftwerk subventionieren. Ein Wort, das hier kursiert, ist das Wort Finanzierungsgoodies. Das hab nicht ich erfunden, das stammt aus der Energie Steiermark, wo hinter vorgehaltener Hand scheinbar offen gesagt wird, dass die Murstaustufe ohne diese Finanzierungsgoodies der Stadt Graz nicht realisiert worden wäre, weil viel zu teuer. Diese Förderung aus Bundesmitteln, um deren Annahme es heute geht, macht das Kraut nicht fett. Diese Förderung ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, der das, was mein Kollege Werner Kogler als Steuergeldmissbrauch bezeichnet, nicht besser macht. Daher werden wir Grüne diesem Gemeinderatsstück nicht zustimmen.

Das Stück wurde mit Mehrheit (gegen Grüne, KPÖ und SPÖ) angenommen.

Berichterstatter: GR. Ehmann

4.32 Stk. 22) StRH - 071206/2016 Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 (konsolidiert)

Ehmann:

Herr Vizebürgermeister, geschätzte Mitglieder der Stadtregierung, Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren auf der Tribüne! Es geht um die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016, konsolidiert. Aus dem Kontrollausschuss. Ich möchte

zu Beginn auch erwähnen, vor allem auch als Vorsitzender des Kontrollausschusses, dass die Arbeit im Kontrollausschuss, und auch hier findet sich das im Bericht wieder, sehr akribisch, sehr gut von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemacht wird. An dieser Stelle stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möchte ich Mag. Windhaber als Stadtrechnungshofdirektor dafür danken und ihn ersuchen, dieses Lob und die Anerkennung an die Mitarbeiter weiterzugeben.

In aller Kürze, da wir das im Ausschuss einstimmig beschlossen haben, oder bzw. die Kenntnisnahme dessen beschlossen haben, was wir hier nun im Gemeinderat noch zu vollziehen haben. Der Rechnungshofabschluss 2016, konsolidiert, kann man zusammenfassend sagen, dass der laufende städtische Haushalt und das laufende Ergebnis der städtischen Unternehmen ohne den Energie-Graz-Konzern zeigt, dass im Jahr 2016, aber auch schon davor im Jahr 2015, ein positives Ergebnis vor Verzinsung und Abschreibung erwirtschaftet wurde. Selbst nach Berücksichtigung der Zinsen ein Überschuss blieb. Die laufenden Einnahmen erreichten 2016 € 979 Millionen, im Vorjahr 962 Millionen €. Der Zuwachs der rund € 17 Millionen entstanden im Bereich der Unternehmen GGZ mit rund € 8 Millionen die schulische Tagesbetreuung und der GBG mit jeweils € 3 Millionen Zuwachs die städtischen Einnahmen sanken, da die Verbuchung der Ertragsanteile für Dezember 2016, und da muss man sagen, entgegen der bisher üblichen Vorgehensweise, eben nicht im Dezember 2016, sondern erst im Jänner 2017 erfolgte und dadurch verminderten sich die städtischen Einnahmen um rund € 24 Millionen.

Der Zuwachs der laufenden Ausgaben (rund 21 Millionen Euro) lag über dem Zuwachs der laufenden Einnahmen, sodass der Überschuss aus dem laufenden Betrieb vor Zinsen (EBITDA) gegenüber dem Vorjahr um rund 4 Millionen Euro fiel.

Das laufende Haushaltsergebnis war 2016 wie im Vorjahr schon positiv. Das bedeutete, dass die laufenden Ausgaben für Personal, Sachmittel und Transfers zur Gänze durch die laufenden Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Ertragsanteilen finanziert werden konnten. Der Saldo der laufenden Gebarung war im Jahr 2016 von

Einmaleffekten - wie zum Beispiel die Verbuchung der Dezember-Ertragsanteile im Jänner 2017 bzw. keine Ausgaben für den öffentlichen Verkehr - geprägt.

Der in den Jahren 2008 bis 2012 zu berücksichtigende Einmaleffekt betraf die Abgeltungszahlungen der Holding Graz an die Stadt, die im Gegenzug zukünftige Pensionsverpflichtungen übernommen hatte.

Die auffällige negative freie Finanzspitze im Jahr 2016 war auf eine Sondertilgung in Höhe von 143 Mio. Euro eines Darlehens der Stadt, welches eben bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH aufgenommen worden war, zurückzuführen. Was durchaus vom Stadtrechnungshof auch bemerkt wurde mit Besorgnis ist, dass auch 2016 die Beschlussfassung im Bereich der Neuinvestitionen der letzten Jahre, die eben in den nächsten Jahren zu einem weiteren Anstieg der sogenannten „Folgekosten“ (Kosten des Betriebs und Finanzierungskosten) führen würden. Das Betriebsergebnis der Unternehmen verschlechterte sich von 2015 auf 2016 um rund 22 Millionen Euro von rund -23 auf rund - 45 Millionen Euro. Zurückzuführen war das u.a. auf den Entfall laufender Transfers der Stadt für den öffentlichen Verkehr an die Holding Graz sowie auf eine Erhöhung der Abschreibungen, beides aufgrund des VFV

II. Im Bereich des Holding-Konzerns stiegen die Abschreibungen von rund 33 Mil. Euro auf rund 45 Mil. Euro:

Eine Auflösung von Investitionszuschüssen aus öffentlichen Mitteln reduzierte in den Vorjahren die Höhe der Abschreibungen - z.B. um rund 13 Millionen Euro im Jahr 2015. Vielleicht kurz zum Cashpool noch: Die schwerpunktmäßige Kontrolle des Cashpools ergab, dass die Abwicklung ordnungsgemäß stattfand. Im Bereich der Liquiditätsvorschau erkannte die GUF selbst Handlungsbedarf. Darüber hinaus sah der Stadtrechnungshof weitere organisatorische Verbesserungsmöglichkeiten und dazu gibt es auch Empfehlungen. In diesem Sinne darf ich die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses, konsolidiert zur Kenntnisnahme an den Gemeinderat als Antrag stellen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio**:

Wir kommen nun zu Stück 23. Das Stück 23 wird jetzt doch im öffentlichen Teil bearbeitet oder abgestimmt werden, weil Frau Gemeinderätin Ribo und Gemeinderat Swatek Ihren Zusatz zurückgenommen haben. Ich darf Gemeinderat Mogel bitten, das Stück zu berichten.

Berichterstatter GR. Mogel

4.33 Stk. 23) StRH -036421/2016 Gebarungsprüfung Auftragsvergaben der e-Mobility Graz GmbH an die Agentur 1

Mogel:

Liebe Gäste, hoher Gemeinderat, der Stadtsenat, sehr geehrter Herr

Vizebürgermeister! Selten hat eine Prüfung des Stadtrechnungshofes so viel mediales Echo erhalten wie das heutige Stück. Auftragsvergabe der e-Mobility Graz GmbH an die Agentur 1. Allein die Kurzfassung war Anlass für 15 Seiten an Stellungnahmen und Gegenäußerungen. Selbst der Bericht an den Gemeinderat wurde intensiv diskutiert, aber letztlich mit großer Mehrheit genehmigt.

Er führte allerdings, für mich das erste Mal, zur Verwendung des Mittels nach § 23 Abs. 6 der Geschäftsordnung, „Begehren eine Minderheitenauffassung“ in den Bericht beizufügen.

Dazu kurz zur Erklärung, es genügt der Wunsch zweier Mitglieder des

Kontrollausschusses. Diesem Begehren komme ich selbst verständlich im Anschluss nach. Jeder versucht, eine lange Diskussion kurz und sachlich darzustellen. Wegen der durchaus diversen Sicht des Stadtrechnungshofes und der geprüften Stelle zu verschiedenen Vorgängern rund um die Auftragsvergabe wurde im Kontrollausschuss besonderes Augenmerk auf die Klärung der jeweiligen Standpunkte gelegt. Zu diesem Zweck wurden in insgesamt acht Sitzungen auch Auskunftspersonen von e-Mobility Graz GmbH und Holding Graz in den Personen [REDACTED], Geschäftsführer der e-Mobility, Mag. Barbara Muhr, Aufsichtsratsvorsitzende der e-Mobility und DI Wolfgang Malik, Vorstandsvorsitzender der Holding Graz und der zuständige Wirtschaftsprüfer in den Ausschuss gebeten, um die unterschiedlichen Sichtweisen zu erläutern.

Weiters wurde versucht, das offensichtlich angespannte Gesprächsklima, das der Stadtrechnungshof in seinem Bericht als gewählte Kommunikationsstrategie und die geprüfte Stelle als politisch tendenziös bezeichnete, zu versachlichen. Der Kontrollausschuss kann den Vorwurf einer politischen tendenziösen Prüfung nicht bestätigen. Die Kritik des Stadtrechnungshofes an einer Fehlbuchung und den zu spät eingetragenen Markenrechten für die Wortbildmarke der e-Mobility wurde akzeptiert und korrigiert. Besonders intensiv wurden Rechnungen rund um die Themen Logo, Corporate Identity und Corporate Design diskutiert. Hier wurden auch die allergrößten Auffassungsunterschiede zwischen Stadtrechnungshof und e-Mobility, Holding vorgefunden. Hieraus resultiert auch der vom Stadtrechnungshof bezweifelte Zahlungsgrund. Leider musste auch der Kontrollausschuss feststellen, dass sich die Befragung des Geschäftsführers der e-Mobility als deutlich schwieriger gestaltete, als erwartet. Eine genaue Zuordnung und Abgrenzung der einzelnen Leistungen war auch mit den Ausführungen von [REDACTED] nicht eindeutig möglich. Die Befragung der beiden Vorstände der Holding brachte auch keine wesentlichen neuen Erkenntnisse. In der letzten Kontrollausschusssitzung mit Auskunftspersonen konnte der Wirtschaftsprüfer Mag. Knauseder weitgehend und nachvollziehbar die einzelnen Leistungen, aufgegliedert in Markenrechte (Teil des Anlagevermögens) und Dienstleistungen, darstellen. Jedoch fehlte die Zeitaufzeichnung der über den

Pauschalteil erbrachten Leistungen.

Der Möglichkeit zu einer endgültigen Klärung der Sachlage eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft zu übergeben, wird durch Mehrheitsbeschluss nicht nähergetreten. Es resultieren jetzt die Empfehlungen aus dem Prüfbericht durch den Stadtrechnungshof. Insbesondere, man sieht aus den Empfehlungen natürlich auch heraus, wo hier der eine oder andere Knackpunkt bestanden hat während der Prüfung. Insbesondere bei länger andauernden Vertragsverhältnissen ist darauf Wert zu legen, den Vertragsbeginn zu dokumentieren. Vertragsabschlüsse sollten immer in schriftlicher Form erfasst und beschrieben werden. Bei mündlichem Vertragsabschluss ist zumindest zu dokumentieren, welches Angebot von wem und wann angenommen wurde. Leistungsbeschreibungen und Aufzeichnungen sollten bei allen Verträgen und Angeboten beigelegt werden. Leistungen, insbesondere, wenn sie im Rahmen einer über einen längeren Zeitraum abgeschlossenen Pauschale erbracht werden, sollten mit entsprechenden Zeitaufzeichnungen zuordenbar dokumentiert sein. Zur Vermeidung von Unklarheiten sollten nicht nur Angebote eingeholt, sondern entsprechende Verträge mit den beauftragten Stellen abgeschlossen werden, um sowohl den Tag des Vertragsabschlusses als auch den Umfang des Vertragsinhaltes zweifelsfrei zu dokumentieren. Weiters wird festgestellt, dass der Stadtrechnungshof als Teil des Magistrats, als Partner im Rahmen der Kontrolle und Begleiter im Zuge der Projektabwicklung gesehen werden soll. Dementsprechend sollte eine partnerschaftliche Gesprächskultur optimiert werden, damit zukünftig keine Zusatzkosten für juristische Beratung und dergleichen in Zusammenhang mit einer Prüfung aufgewendet werden. Der Kontrollausschuss stimmte den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und stellt demgemäß folgenden Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie auch die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen. Ich bitte hier um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen. Ich bitte um Annahme. Ich komme nun zum Punkt des Begehrens nach § 23 Abs. 6, dem Begehren einer Minderheitenauffassung, und möchte es hier auch vortragen.

Sie werden sehen, dass es hier in Wahrheit eigentlich nur um Umformulierungen geht. Es sind die Themenstellungen alle drinnen. Es geht hier eher um eine schärfere Formulierung. Ich werde sie einfach nach Punkten, es sind vier, vortragen und hier im Anschluss dem nachkommen.

Punkt 1: Es wurden vier verschiedene Angebote aus einer Agentur eingeholt. Alle vier Angebote erhielten die gleiche Angebotsnummer und das gleiche Angebotsdatum. Eine Dokumentation, welches der Angebote letztlich angenommen wurde, gab es nicht.

Punkt 2: Die Zweifel an den Zahlungsgrundlagen der Rechnungen in der Höhe von € 39.000, rund um das Thema Logo, CI und CD konnten durch die befragten Personen nicht entkräftet werden. Vielmehr sorgten die zum Teil widersprüchlichen Aussagen der befragten Personen für weitere Unklarheit.

Punkt 3: Externe Rechtsberatung. Im Zuge der Prüfung beauftragte die Holding Graz eine externe Anwaltsfirma, um die geprüfte Stelle bei der Formulierung ihrer Stellungnahme zu unterstützen. Der Stadtrechnungshof erlangte von dieser Rechnung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung Kenntnis. Die Höhe der Rechnung betrug € 18.000. Abgesehen davon, dass die Beiziehung externer Rechtsberaterinnen bzw. Rechtsberater bei einer Prüfung durch den Eigentümer sehr unüblich ist, wurde in diesem Fall auch kein entsprechender Organbeschluss eingehoben.

Punkt 4: Die Befragungen haben zu keinem der vom Stadtrechnungshof in seinem Bericht festgestellten Sachverhalt Ergänzungen oder Änderungen notwendig gemacht. Die Kritikpunkte des Stadtrechnungshofes, insbesondere rund um den Erwerb und die Rechte der Marke e-Mobility, wurden in keiner Weise entkräftet. Stattdessen kam es seitens der Befragten zu widersprüchlichen, sachlich nicht rückführbaren wie auch nachweislich falschen Aussagen sowie den Versuch der Erklärung durch Umdeutung und Relativierung handelsüblicher Bezeichnungen. Danke.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio:

Danke, Herr Gemeinderat Swatek ist am Wort. Der guten Ordnung halber möchte ich nur anmerken, dass die Personen, die betroffen sind, nicht namentlich genannt werden dürfen, wenn das der Fall ist, unterbreche ich diese Sitzung und fahre in der nicht-öffentlichen Sitzung fort.

GR. Swatek, Bsc:

Ist aber nicht so, dass die Personen nicht eh im Bericht erwähnt werden, aber es ist schön und gut. Vielen Dank, Herr Kollege Mogel, dass Sie hier so neutral berichtet haben und dass Sie vor allem auch meine Minderheitenmeinung wiedergegeben haben. Das ist ja ein demokratisches Element, von dem ich hier Gebrauch mache, das davor in dieser Form noch nie der Fall war. Das heißt, wir Neos bringen hier frischen Wind hinein ...

Zwischenruf GR. Pogner: Der / das Neo!

(Gelächter im ganzen Gemeinderatssaal)

Swatek:

Uns sind alle demokratischen Mittel recht und wichtig, sie einzusetzen, wenn es um Aufklärung geht, wenn Interessen der Bürger vertreten werden müssen und vor allem wenn es um Steuergeld geht. Und genau ums Steuergeld geht es. Denn die e-Mobility ist nichts anderes als ein Unternehmen der Stadt Graz und jedes Geld, das hier verwendet wird, ist Steuergeld. Worum geht es hier eigentlich bei diesem ganzen Stadtrechnungshofbericht? Das möchte ich einfach einmal für die Zuhörerinnen und Zuhörer ganz langsam erklären. Der Stadtrechnungshof hat die e-Mobility geprüft und zwar die Auftragsvergabe an eine Agentur. Wie wir aus Medienberichten wissen, ist das nicht irgendeine Agentur, sondern eine ÖVP-nahe Agentur. Eine Agentur, die auch

den Dreikampf der Gemeinderatsfraktionen der ÖVP mitorganisiert hat. Man könnte natürlich meinen, wenn die Partei des Bürgermeisters, in dem Fall der Stadt Graz, eine Agentur anstellte, dann sollte man da schauen, dass es zu keinen Interessenskonflikten kommen könnte. Ich glaube, das ist jedem von uns klar. Den Leuten, die hier gehandelt haben, war es aber anscheinend ein wenig egal und ich bin der Meinung, wenn das Bewusstsein zur Verantwortung nicht da ist, dass man keine Interessenskonflikte eingeht, dann braucht es eine Richtlinie, die es verbietet, parteinahe Agenturen anzustellen im Unternehmen. Es ist schon erwähnt worden, der Antrag auf eine Zuweisung zur Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft ist abgelehnt worden. Das hat die Kollegin Ribo von den Grünen und mich dazu gebracht, eine Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft selbst einzubringen. Wir gehen dort insbesondere auf 2 Punkte ein. Der erste Punkt ist der, dass es eine Rechnung gibt in Höhe von 11.000 €, die umfasst die Markenrechte und vor allem auch das Recht auf das Logo der e-Mobility gegenüber der Agentur. Da werden also die Logorechte gekauft von dieser ÖVP-nahen Agentur seitens dem Unternehmen. Parallel dazu gab es noch einen Vertrag, der aus einem Pauschalbetrag besteht, der insgesamt 39.600 € ausmacht. Dieser Vertrag enthält unter anderem auch den Kauf der Rechte am Logo der e-Mobility. Für uns im Ausschuss war nicht nachvollziehbar, für manche schon, aber für mich und manch andere war nicht nachvollziehbar, warum hier zweimal möglicherweise das Gleiche erworben wurde und das konnte nicht restlos geklärt werden. Genau deswegen haben wir diesen Sachverhalt der Staatsanwaltschaft übergeben. Denn, wenn vielleicht zweimal das Gleiche erworben wurde, dann hätten wir als Bürger und BürgerInnen, deren Steuergeld das ist, die Möglichkeit uns das Geld auch wieder zurückzuholen. Der zweite Punkt, den wir bei der Staatsanwaltschaft eingebracht haben, ist, dass die handelnden Personen sich im Zuge der Kontrolle durch den Stadtrechnungshof eine externe Rechtsberatung genommen haben. Das heißt nichts anderes, stellen Sie sich vor, Sie sind in einem Unternehmen und Ihr Eigentümer kommt zu Ihnen in Ihr Unternehmen und sagt, ich hätte gerne irgendwelche Rechnungen und will schauen, ob du deine Arbeit gut erledigst und Sie sagen halt, stopp, dann nehme ich mir erst einmal eine Rechtsberatung, aber auf Kosten des

Unternehmens... In meinen Augen ist hier genau das passiert und das halte ich ohne einen Organbeschluss des Unternehmens für nicht rechtsgültig und deswegen haben wir das auch der Staatsanwaltschaft übergeben. Weil ich es nicht für fair halte, wenn man die Rechtsberatungskosten auf Kosten der Steuerzahler nimmt, weil man selbst einer Prüfung unterliegt. Dass man hier eine Rechtsberatung nimmt, hat noch ganz andere schwerwiegende Folgen. Jede Kontrolle, die in Zukunft in der Stadt Graz passiert, könnte das kontrollierte Organ eine Rechtsberatung nehmen und damit wäre es für den Stadtrechnungshof und auch für uns Gemeinderäte echt schwer, überhaupt Dinge zu kontrollieren. Das halte ich für nicht fair und für nicht zulässig, dass wir als Gemeinderäte, die auf ihr Steuergeld aufpassen, kein Einblicksrecht mehr haben und keine Möglichkeiten, Dinge restlos aufzudecken.

Der letzte Punkt ist mir besonders wichtig. Die Art und Weise, wie im Kontrollausschuss miteinander kommuniziert wurde. Mein Minderheitenbericht ist bereits festgehalten worden, dass die Befragten keine neuen Erkenntnisse an den Ausschuss bringen konnten, stattdessen kam es seitens der Befragten zu widersprüchlichen, sachlich nicht rückführbaren wie auch nachweislich falschen Aussagen. Ich finde das einfach unfair und vor allem nicht verantwortungsbewusst, wenn z.B. der Geschäftsführer eines Unternehmens, dessen Eigentümer ich bin, mir als Kontrollorgan gegenüber falsche Aussagen macht. Da ist meinerseits das Vertrauen weg und deswegen bin ich auch ganz klar der Meinung, dass dieser Geschäftsführer zurücktreten sollte und ich halte die zuständigen Stellen der Stadt Graz an und empfehle ihnen, dass sie hier auch ganz klar die Vertrauensfrage stellen.

Es kann nicht sein, dass wir als Gemeinderäte, als Eigentümer, von unseren Geschäftsführern, denen wir die Geschäftsführung anvertrauen, falsche Aussagen bekommen. Danke.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio**:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja, Frau Gemeinderätin Ribo.

GRⁱⁿ **Ribo, MA:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne. Ich fange mal mit der Frage an, wie es überhaupt zu diesem Prüfbericht gekommen ist. Da muss ich schon sagen, wir Grüne machen seit Jahren erfolgreiche Kontrollpolitik. Das geht in deine Richtung, Nico, die Männer neigen oft dazu, die Frauen einfach zu vergessen, obwohl sie mitgearbeitet haben. Bei dem Minderheitending, so nenne ich das jetzt einmal, war ich auch beteiligt. Zurück zu dem Antrag damals, das ist jetzt genau vor 2 Jahren gewesen, haben wir Grüne im Kontrollausschuss den Antrag gestellt, dass die monatliche Pauschalverrechnung der CB Brand GmbH. mit der e-Mobility geprüft wurde. Wir hatten kein gutes Gefühl, wenn es um diese eine Agentur ging. Da sieht man zwei Jahre danach, wir hatten Recht, Volltreffer. Der Bericht gibt uns Recht, denn die Prüfung sorgte schon in einigen Punkten für sehr viel Erstaunen.

Was sehr interessant war, war auch die Tatsache, dass schon damals, schon zwei Jahre davor, die ÖVP einiges gewusst hat und damals dem Antrag als einzige Partei nicht zugestimmt hat. Da stellt sich schon die Frage, was habt ihr schon damals gewusst, oder wieso habt ihr schon damals versucht, die Kontrolle zu verhindern?

*Zwischenruf GR. **Rajakovics:** Wir haben schon damals gewusst, das nichts herauskommen wird.*

Ribo:

Dass das jetzt im Nachhinein kein gutes Bild für euch hergibt, ist schon verständlich, also für mich verständlich, weil diese bestimmte Agentur, [REDACTED], das wissen wir auch, die stand euch sehr nahe. Umgekehrt ist es auch auf der anderen Seite etwas komisch, da schaue ich in die Reihen der FPÖ, damals nicht in der Koalition, da war Transparenz schon sehr wichtig, jetzt seht ihr das anders. Das kann man verstehen oder ist zu akzeptieren. Transparenz ist nicht mehr euer Ding.

Aber zurück zu der Geschichte der e-Mobility. Eine kurze Zusammenfassung, weil der

Bericht enthält 143 Seiten, die habe ich lange genug und oft genug gelesen, ich versuche, es jetzt ganz kompakt darzustellen. Man bekommt eine Bundesförderung über € 1,6 Millionen für die Modellregion Graz. Der nächste Schritt oder der nächste übliche Schritt in einem Wirtschaftsunternehmen wäre, man schreibt das aus. Man schreibt dieses Projekt aus. Was macht die e-Mobility? Nein, sie machen es anders, sie holen sich vier Angebote mit der gleichen Angebotsnummer und dem gleichen Angebotsdatum von einer Agentur. Von der [REDACTED]

Welches der Angebote dann wirklich angenommen wurde, da sucht man auch vergeblich. Da kann man lange suchen. Dokumentiert wurde es nicht. Einen Vertrag dazu gab es auch nicht. Mündlich könnte es sein, wissen wir aber nicht und haben wir vergessen. Dann zahlt man eine monatliche Pauschale an die Agentur, das über drei Jahre lang. Der Geschäftsführer der e-Mobility tut sich da etwas schwer mit der Brutto/Netto-Verrechnung. Das schafft er nicht so ganz. Im Laufe der Prüfung kommen sie drauf, dass etwas nicht stimmen könnte. Was machen wir dann? Dann suchen wir natürlich einen Schuldigen, den Stadtrechnungshof. Wenn der Stadtrechnungshof nicht Brutto von Netto unterscheiden kann, dann kann die e-Mobility auch nix dafür, ist so. Doppelkauf gehe ich nicht so genau ein. Es wurde etwas gekauft, es wurde doch nicht gekauft. Markenrechte wurden gekauft, im Anlageverzeichnis verbucht oder nicht verbucht, wissen wir alles nicht so genau. Tatsache ist, wir haben Geld dafür ausgegeben. Dann, ich stelle mir das richtig vor, dass man im Laufe der Prüfung draufgekommen ist, aha, hoppla, wir haben einiges falsch gemacht, das könnte ein schlechtes Licht auf uns werfen, was machen wir? Wir holen uns einfach Anwälte, die das irgendwie wieder richtigstellen. Die sollen einfach schauen, dass unsere Bücher dann wieder so gestellt werden, dass es für jedermann nachvollziehbar ist. Von dem Grundsatz, dass Buchhaltung so zu führen ist, dass es von einem fachkundigen Dritten nachvollziehbar ist, davon weiß die e-Mobility auch nix.

Später stellt man sich dann in die Medien und sagt, wie gemein das alles war.

Unprofessionelle Prüfung vom Stadtrechnungshof. Der böse Stadtrechnungshof. Wie kommt er nur dazu, auf sachlicher Ebene Tatsachen, hinterlegt mit Fakten, zu kommunizieren. Was stellt er sich da vor? Das geht doch nicht. Die Prüfung hat den ...

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio:**

Frau Gemeinderätin, ich bitte Sie zum Schluss zu kommen.

Ribo:

... zwei Sekunden noch. Die Prüfung hat die geprüfte Stelle 150.000 € gekostet. Es ist klar, die Leute, die dort sind, die sind eben teuer, aber die Zweifel konnten auch mit Hilfe dieser Anwälte nicht entkräftet werden. Die Moral der Geschichte, die Moral kann man nicht sagen, die Pointe der Geschichte ist, im Rahmen dieser Modellregion hat diese bestimmte [REDACTED] eine wichtige...

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio:**

Frau Gemeinderätin, ich drehe notfalls das Mikrofon ab!

Ribo:

... Rolle gespielt. Wie sie zu dieser Rolle gekommen ist, das kann uns, so glaube ich, nur die ÖVP beantworten. Danke.

GR. Mag. **Frölich:**

Herr Vizebürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Berichterstatter. Das ist jetzt genau das, was mich erschüttert. Wir haben neun Sitzungen lang, neun Sitzungen lang genau das, was ihr jetzt einseitig wiederholt hat's, neun Sitzungen lang immer wieder wiederholt und diskutiert. In einem, wie ich meine, guten Diskussionsprozess. Wir haben Experten beigezogen. Wir haben die Personen, die erwähnt wurden, beigezogen. Es wurde befragt, es wurden uns Auskünfte gegeben. Es wurden immer wieder neue, angeblich neue Unterlagen in den Ausschuss eingebracht, die sich dann als doch nicht neu herausgestellt haben. Weil der Stadtrechnungshof in seiner

hervorragenden Arbeit natürlich auch diese Unterlagen, die irgendwo aus dem Hut gezaubert wurden, schon hatte. Wir haben Dinge erzählt, die Kollegin Ribo, du hast im Ausschuss immer wieder die Empörungsbeauftragte gespielt. Jetzt hast du dich wieder herausgestellt und wiederholt, was du schon gesagt hast in den Ausschüssen. Wir haben am Ende eines guten Diskussionsprozesses und nach dem Austausch aller Argumente zu einem Endbericht gefunden. Ich bin jetzt schon seit mehr als 15 Jahren im Kontrollausschuss. So ein Endbericht ist meistens einstimmig, diesmal nicht einstimmig beschlossen worden. An diesem Endbericht hat man sich dann doch meistens orientieren können und die Stimmungslage und die Fakten wiedererkennen können. Sich hier herauszustellen und zu versuchen, noch einmal sozusagen vor einem Publikum einen 140 Seitenbericht und dann noch, der Ordner so dick mit den Protokollen, zuletzt hatten die Protokolle der Sitzungen etwa 25-30 Seiten, das alles zur Seite zu wischen, Herr Swatek. Die Jäger sagen, einmal links danebengeschossen, einmal rechts danebengeschossen, ist durchschnittlich getroffen. So arbeitest du seit 9 Sitzungen. Das ist eine Sache, die immer wieder kommt. Du hast immer wieder Dinge behauptet im Ausschuss, und Dinge gesagt, Worte verwendet, die du schriftlich, ich habe das Mail da, schriftlich dann zurückgezogen hast. Da ging es um Ausdrücke wie Lüge etc. Ich kann es ja sagen. Das hast du dann wieder zurückgenommen. Aber da sieht man, wie über das Ziel hinausgeschossen wurde. Wir haben es mit der e-Mobility mit einem Erfolgsmodell zu tun. Graz ist eine Erfolgsregion innerhalb Europas, was e-Mobility betrifft. Wir haben es mit dem Versuch zu tun gehabt, dass man politisch aus einem Rechnungshofbericht etwas gewinnt, dass man politisch versucht, hier Leute, ja ich sage es so, anzuschwärzen, hervorragende Mitarbeiter anzuschwärzen mit Nacherzählungen von Dingen, die neun Sitzungen lang immer wieder auf den Tisch gelegt wurden und wo die Gegenseite mit sehr guten Argumenten das Meiste klargestellt hat. Wo anlässlich einer so umfangreichen Prüfung völlig klar ist, dass es unterschiedliche Ansichten zu manchen Punkten gibt. Dass man sich dann herausstellt und hier noch einmal den Schritt zurück macht in den Diskussionsprozess und völlig einseitig noch einmal diese Argumente hier wiederholt, das ist für mich eine erschreckende Auffassung. Eine erschreckende Demokratieauffassung. Es ist völlig klar.

Ich möchte mich auch beim Kollegen Mogel bedanken, dass er in dieser Form, mit diesem Wording es geschafft hat, den gesamten Beratungsprozess zusammenzufassen. Denn ich finde, es spiegelt die Stimmung wider. Widerspiegelt die Kritikpunkte, widerspiegelt aber auch die Sachlichkeit, mit der es teilweise gelungen ist in den Ausschusssitzungen, die Meinungen auszutauschen. Also bitte diesem Bericht des Rechnungshofes als Bericht des Kontrollausschusses an den Gemeinderat, diesem Bericht zuzustimmen. Es ist eine gute Tradition, dass man sich im Kontrollausschuss immer davor bewahrt hat, politisches Kleingeld austauschen zu wollen. Der Bericht ist ein Bericht, der wirklich zusammenfasst, was seit Mai 2017 in neun Sitzungen stattgefunden hat. Und, liebe Kollegen von den Grünen und lieber Herr Neo, ich halte mich an die Redezeit, das ist mein Demokratieverständnis. Danke.

GR. Ehmman:

Herr Vizebürgermeister, geschätzte Stadtregierungsmitglieder, Kolleginnen, Kollegen, meine Damen und Herren auf der Tribüne! Es war eine meiner ersten Ausschusssitzungen, wo ich in meiner Funktion als Kontrollausschussvorsitzender mit einem derartigen Bericht betraut wurde. Mit den Mitgliedern des Kontrollausschusses gemeinsam. Ich muss sagen, das ist keine ganz leichte Aufgabe, weil natürlich kontroversielle Inhalte oder bzw. Stellungnahmen und Gegendarstellungen und Gegenstellungen, Stellungnahmen, unterschiedliche Sichtweisen zusammenkommen. Da ist auch völlig klar, das ist legitim und es ist auch in Ordnung und das gilt es auch zu diskutieren. Ich glaube, in weiterer Folge die Idee der Einladungen von Persönlichkeiten, die zu einer Aufklärung innerhalb des Ausschusses während einer Diskussion beitragen, ist auch eine gute Möglichkeit, sich hier ein besseres Bild zu machen oder machen zu können. Und ob das dann so ist oder nicht, das liegt dann in der Bewertung jedes Ausschussmitgliedes selbst. Ob man dann einem Bericht insgesamt nähertritt und näher kommt und dem die Zustimmung gibt und auch wenn das im Regelfall einstimmig ist, ja glücklicherweise, d. h., dass es dann nicht so viel Auffassungsunterschiede gegeben hat, oder die Auffassungsunterschiede geklärt

werden konnten. In diesem Fall vielleicht nicht ganz und nicht immer. Ich möchte voranstellen, dass es hier ein klares, und das möchte ich wirklich ausdrücklich sagen und ich hoffe, ich darf das auch im Namen der Kontrollausschussmitglieder sagen, ein klares Grundbekenntnis zur Wichtigkeit und zur guten Einrichtung und zur guten Arbeit der e-Mobility gibt. Das möchte ich hier ganz klar voranstellen, dass die e-Mobility eine gute Firma, eine gute Einrichtung und die e-Mobility selbst eine wichtige Geschichte ist. Für nachhaltige Energien und usw., Alternativenenergieformen etc. für Weiterentwicklung und, und, und.

Aber, dass es hier Fehler gegeben hat oder bzw. gewisse Dinge hier nicht eingehalten wurden, ist offensichtlich. Denn wenn ich, das ist schon seltsam, an eine Firma vier Angebote sende, als wenn ich vier Firmen nehme und ein Angebot einhole, da ist etwas verwechselt worden und da muss man schon kritisch sagen, sollte in Zukunft, und das sollte auch die politische Forderung daraus sein, weil in letzter Konsequenz müssen wir ja zu einer Lösung kommen, nicht nur, dass uns etwas aufgefallen ist, dass etwas nicht gepasst hat, bei aller Auffassungsunterschiede, sondern wir müssen zu einer Idee kommen, wie könnten wir das zukünftig verhindern, um das geht es ja auch in letzter Konsequenz. Dass das eben nicht mehr so passiert. Das sollte auch die Aufgabe des Kontrollausschusses sein und die Empfehlung an den Gemeinderat und die Gemeinderatsfraktionen. Das sollte, glaube ich, hier auch passieren. Das heißt, bei der Angebotslegung, und deswegen war mir auch diese Minderheitenfeststellung wichtig, der näherzutreten als Fraktion, weil das genau dies beinhaltet hat bei der Vorgabe oder Vorgehensweise der Angebotseinholung. Die Zweifel an den Zahlungsgrundlagen in einer gewissen Höhe, wenn die nicht aufgelöst werden konnten, dann konnten sie nicht aufgelöst werden. Aber dann muss man sagen, dann muss man zukünftig formale Wege anders beschreiten oder andere Richtlinien einbringen oder sich anderen Richtlinien unterwerfen oder gewisse Dinge einfach einhalten, um eben die Zahlungsgrundlagen zukünftig nachvollziehen zu können. Das ist ganz normal und wenn ich ein Vertragsverhältnis abschließe, auch wenn es mündlich ist, das gilt ja auch, wie man oft weiß bei Vertragsverhältnissen, dass es einen mündlichen Abschluss geben kann. Aber dann muss ich es so dokumentieren, dass

nach mir jemand nachvollziehen kann, habe ich einen Vertrag abgeschlossen oder nicht. Das ist doch die einfachste Geschichte der Welt. Diese Diskussion verstehe ich in diesem Fall nicht. Ich glaube, es ist auch wichtig, dass es zukünftig solche Dinge auch nicht mehr gibt und auch nicht mehr passieren.

Vielfach wurde schon auf vieles eingegangen, die externe Rechtsberatung, die kann man auch hinterfragen natürlich, im Falle dessen, falls irgendetwas herauskommen sollte, müsste man sich die Frage stellen, ob es da nicht zu regressieren gilt. Das ist aber wieder eine andere Geschichte, wo man eine rechtliche Beurteilung abwarten muss. Zur Staatsanwaltschaftseingabe möchte ich nur eines sagen, das sieht für alle anderen sonst so aus, die anderen hätten kein Interesse an einer Aufklärung oder bzw. dass das rechtlich noch geklärt wird. Es war so, dass wir den Usus bzw. die Übereinkunft getroffen haben, dass wir gesagt haben, wir wollen zuerst diesen Endbericht fertigen. Der Endbericht ist auch grundsätzlich sehr gut gemacht worden vom Kollegen. Wir stimmen deshalb nicht zu, das sage ich auch gleich, weil uns einige Dinge gefehlt haben. Wir haben uns nicht darauf verständigen können, dass diese Dinge, die in der Minderheitendarstellung angesprochen wurden, dass die in den Bericht kommen. Daher kann ich nicht zustimmen. Aber grundsätzlich ist er in Ordnung, aber wie gesagt, wichtig ist, dass zukünftig diese Dinge hintangestellt werden, nicht mehr passieren und einer Aufklärung entgegenzustehen, das sollte wir alle nicht und was ich nicht verstehen kann, dann bin ich schon am Ende, wenn an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ausgesandt wird in einer internen Information, sämtliche Unterlagen, ich sage jetzt nur den einen Satz, sämtliche Unterlagen sind im SAP hinterlegt und für Prüfer einsehbar und dann im selben Moment bei einer Befragung herauskommt, ich darf das nur kurz anmerken, es gibt keine schriftliche Dokumentation darüber, dass das Angebot 3 mündlich angenommen wurde, wie wir gesagt haben, aber tatsächlich sind im SAP keine gefertigten Verträge und keine Angebote mit Aktenvermerk hinterlegt, das sieht schon etwas seltsam aus.

GR. Eber:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte mich zunächst sehr herzlich bedanken beim Stadtrechnungshof für diese geleistete Tätigkeit, insbesondere oder stellvertretend beim Herrn Stadtrechnungshofdirektor Mag. Windhaber. Bedanken möchte ich mich aber auch, hat er ja selbst nicht gut machen können, beim Michael Ehmann, der als Kontrollausschussvorsitzender hier wirklich sehr umsichtig agiert hat und wirklich alles versucht hat, dass man da zu einer erstens konstruktiven Debatte kommen und durchaus auch natürlich die Kritikpunkte sehr offen dargelegt werden können. Bedanken möchte mich schließlich aber auch beim Kollegen Mogel, der sich bereiterklärt hat, die Berichterstattung zu übernehmen, bin mir sicher, wie man jetzt schon in dieser kurzen Diskussion schon gemerkt hat, das ist natürlich nicht einfach gewesen. Ich möchte gleich an dieser Stelle auch dazusagen, wir haben und wir werden diesem Bericht gerne die Zustimmung geben, weil es dem Kollegen Mogel gelungen ist, eigentlich alle kritischen Punkte in diesem Bericht hineinzubekommen. Wir haben natürlich, der Kollege Kurt Luttenberger und ich, haben natürlich auch sehr gerne diesen Minderheitenbericht unterstützt, weil uns das auch wichtig war, dass man da und dort durchaus klarer und schärfer formuliert. Ich möchte aber noch einmal zurückkommen auf den Bericht selbst bzw. auf die Empfehlungen und Feststellungen, die sich aus der Prüfung ergeben haben. Ich glaube, allein wenn man diese Empfehlungen liest, kommt man eigentlich schon drauf, dass es hier bei der geprüften Stelle der e-Mobility durchaus, ganz vorsichtig ausgedrückt, Verbesserungsbedarf gibt. Wenn dort steht, insbesondere bei länger andauernden Vertragsverhältnissen ist Wert darauf zu legen, den Vertragsbeginn zu dokumentieren, dann ist es für mich schon sehr aussagekräftig und es gilt natürlich auch bei den Leistungsbeschreibungen usw. Auch Michael Ehmann hat es schon ausgeführt bei der Angebotseinholung. Was uns sehr, ich sage es gelinde, sauer aufgestoßen ist, das waren diese Zusatzkosten für die juristische Beratung, die da entstanden sind. Es ist ganz klar für uns, das natürlich niemandem das Recht verwehrt werden kann, einen juristischen Beistand zu holen, wenn er glaubt, dass er den Rat benötigt. Aber es kann nicht so sein, dass in vorauseilendem Gehorsam die geprüfte Stelle hier einen

Rechtsbeistand beistellt und das, wie es schon angeführt wurde, ohne einen entsprechenden Organbeschluss zu haben. Das sind doch Kosten in Höhe von rd. € 20.000,--, die dafür aufgewendet worden sind und dafür fehlt mir des Verständnis. In diesem Sinne, sowie angekündigt, werden wir dem Bericht selbstverständlich gerne zustimmen. Danke. *(Appl. KPÖ)*

GRⁱⁿ. Wutte MA:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer. Ich möchte mich auch ganz herzlich bedanken. Bei allen, die mitgearbeitet haben an dem einen Bericht, für die viele Arbeit, die da reingeflossen ist. Die Kollegin Bedrana Ribo ist ja die Expertin für das Thema. Mit geht es nur um eine kurze Anmerkung an den Kollegen Frölich. Sie haben in ihrer Wortmeldung gesagt, dass das, was die Bedrana Ribo und der Niko Swatek hier machen, demokratiepolitisch bedenklich ist. Das möchte ich wirklich noch einmal in den Raum stellen. Ist es demokratiepolitisch bedenklich, von seinem Recht auf Minderheitenmeinung Gebrauch zu machen? Ist es demokratiepolitisch bedenklich, wenn in einem Ausschuss einfach keine Einigung erzielt werden kann? Sich hier hinzustellen und zu sagen, nein, wir sind abweichender Meinung? Ich würde sagen, ganz im Gegenteil, das ist genau das Merkmal von Demokratie und das ist das, wofür wir uns heute einsetzen müssen. *(Appl. SPÖ + KPÖ)*

GR. Mag. Egger:

Werte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie erleben mit der heutigen Diskussion eine Wiederholung von neun Diskussionen im Kontrollausschuss und nachdem ich ja relativ jung, zumindestens an der Zeit im Gemeinderat, bin, war es für mich persönlich ein sehr perfekter Einstieg, um gleich einmal in den Gepflogenheiten eine Nachhilfe zu bekommen. Mich hat von Beginn an das Gefühl nicht losgelassen, dass die beiden Fraktionen, die heute eine Minderheitenfeststellung eingebracht haben, ...

*Zwischenruf GRin. **Ribo, MA** und GR. **Dreisiebner**: Das waren mehr.*

Egger:

Ich habe euch zugehört, eine Minderheitenfeststellung eingebracht haben und von vornherein gewusst haben, was dort drinnen steht. Dort hätten dann Auskunftspersonen kommen können, wer will, es hätten die Fragen gestellt werden können, was immer auch gewesen wäre, es war auf Durchzug. Genau dieser Durchzug findet heute auch statt. Weil der Klaus Frölich angesprochen wurde. Er war im Gegensatz zu anderen, die heute gesprochen haben, im Ausschuss mit dabei. Er hat nur festgehalten, dass es nicht demokratiepolitisch bedenklich ist, wenn man das macht, sondern wenn man demokratiepolitisch nicht wahrnimmt, was Sache ist. Allein dieses Theater heute von öffentlich, nicht öffentlich, Zurückziehen der Formulierung, zeigt, dass es hier ausschließlich um reinen Populismus geht. Da geht es nicht um Aufklärung. Das ist genau das, was ihr wolltet und das geht nicht. *(Appl. ÖVP)* Deswegen bedanke ich mich sehr herzlich beim Kollegen Eber. Denen ist es bestimmt nicht einfach gefallen, sich hierher zu stellen und zu sagen, dass man dem Antrag zustimmt, den der Kollege Mogel wirklich versucht hat, ausgezeichnet zu formulieren, wir haben auch nicht mit allem eine Freude. Eines möchte ich auch noch festhalten, die Kollegin Ribo hat die Agentur beim Namen genannt hier im Gemeinderatssitzungssaal. Das tut man nicht!

*Zwischenruf GRin. **Ribo, MA**: Das ist so drinnen gewesen..*

Egger:

Sie hat die Agentur genannt. Sie hat es gesagt, jetzt darf ich es wiederholen. Das geht nicht!

Und, ich möchte mich auch noch, Kollege Eber hat das auch angesprochen, beim

Kollegen Ehmann bedanken, der in nicht einfachen Sitzungen immer versucht hat, die Contenance zu bewahren und den Überblick zu behalten und das ausgezeichnet geführt hat und auch beim Stadtrechnungshofdirektor, dem man es nicht immer ganz einfach gemacht hat, auch sehr herzlich bedanken. Das ist Qualität und die Diskussion muss man aushalten. Danke.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio:**

Danke, gibt es weitere Wortmeldungen? Dann das Schlusswort.

GR. **Mogel:**

Zusammenfassend möchte ich mich auch noch einmal beim Stadtrechnungshof bedanken. Die Zusammenarbeit war wirklich gut und sehr fruchtbringend diesbezüglich und möchte das Ganze noch einmal mit der letzten Empfehlung zusammenklauben: Der Stadtrechnungshof soll als Teil des Magistrats, als Partner im Rahmen einer Kontrolle und als Begleiter im Zuge der Projektabwicklungen gesehen werden. Ich glaube, eine gute Arbeit hilft uns allen, vor allem uns im Gemeinderat, aber natürlich auch den geprüften Stellen, um deren Abläufe zu optimieren. Ich glaube, das ist das Wesentliche, worum es überhaupt bei dieser Arbeit geht. (*Appl. ÖVP + FPÖ*)

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Sippel

**4.34 Stk. 25) A 1-75223/2017-1 **Objektivierungsrichtlinien des Gemeinderates;
Überarbeitung, Wiederverlautbarung als
Objektivierungsrichtlinien 2018****

GR. Sippel:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat, wehrte Zuhörer, Frau Kollegin Ribo, jetzt können wir etwas für die Transparenz dieser Stadt machen, nämlich mit den Objektivierungsrichtlinien des Gemeinderats und die Überarbeitung derselben.

*Zwischenruf GRⁱⁿ. **Ribo, MA** unverständlich.*

Sippel:

Insgesamt umfasst das Stück neun Punkte. In Punkt 1, und das ist das Wesentlichste, geht es um die Bestellung der Abteilungsleiter. Da soll es ja in Zukunft so sein, dass es nicht mehr vor einer Hearingskommission stattfindet, sondern vor den gewählten Vertretern, nämlich dem Stadtsenat. Auf jeden Fall ein Beitrag zur Transparenz. Das ist einer der meist diskutiertesten Punkte, auch im Ausschuss, gewesen, aber ich denke, es ist wirklich ein Beitrag zur Beschleunigung und zur Transparenz. Es sind in dem Stück insgesamt acht weitere Punkte, unter anderem der Entfall des Weiterbestellungsgutachtens. Es gibt die Möglichkeit, die Besetzung von Abteilungsfunktionen auch magistratsintern auszuschreiben. Möchte jetzt nicht auf alle Punkte entgehen, sie liegen Ihnen vor. Es ist auch möglich, wenn ein akuter Personalbedarf besteht, dass hier die Möglichkeit besteht, Eignungsgespräche zu führen und dann aufgrund der Dringlichkeit der Aufnahme, es muss entsprechend begründet werden, aber ebenso möglich ist, durch den Personalstadtrat. Was auch noch ein wesentlicher Punkt ist, dass in den Entlohnungsgruppen, also ab der

Entlohnungsgruppe C, es nur mehr Bewerbungsgespräche geben muss und keine Stellenausschreibungen mehr. Ich bitte, dieses Stück unter dem Titel Objektivierungsrichtlinien des Gemeinderats anzunehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Richtlinien des Gemeinderates vom 2. Juli 1998 betreffend die Aufnahme von Personen in ein städtisches Dienstverhältnis und der Besetzung von Dienstposten, unter besonderer Berücksichtigung leitender Funktionen und höherwertiger Dienstposten (Objektivierungsrichtlinien), zuletzt abgeändert mit GRB. vom 15.3.2012, werden in der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Berichtes bildenden Textfassung als „Objektivierungsrichtlinien 2018“ wiederverlautbart.

Die Objektivierungsrichtlinien 2018 treten am 1.1.2018 in Kraft.

GR. Luttenberger:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, es ist nicht verwunderlich, dass ich mich zu Wort melde. Ich war ja auch im Personalausschuss und ich sage einmal so, nur die Dialektik, die Dialektik ist ein Hund, so würde ich das einmal beginnen. Man könnte es durchaus als Vereinfachung sehen, aber in Wirklichkeit ist es, zumindest für uns, aber ich glaube, auch für die Opposition hier im Gemeinderatssaal, eine zu starke Vereinfachung. Ich sage es jetzt einmal vorsichtig, denn man nennt es Entpolitisierung, aber in Wirklichkeit sichert sich die Rathausmehrheit hier ein Recht, dass ab der Lohn- oder Verwendungsgruppe A oder B hier vieles künftig einfach gemacht wird und dass hier keine große Mitsprache mehr angedacht wird. Ich habe damals auch im Ausschuss eingebracht, dass z. B. auch die Personalvertretung, die hat vorher schon wenig gedurft, sie durfte immer zuhören, es ist genau geregelt, mir muss auch niemand erklären, dass der Arbeitgeber das Recht hat einzustellen oder nicht, aber wenn es um die Verwendungsgruppen oder

Lohngruppen A oder B geht, würde ich schon meinen, dass es hier vorteilhaft wäre, wenn die Personalvertretung durchaus auch mitsprechen könnte. Denn diese Personen, die künftig Funktionen übernehmen bei uns, haben ja sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter sich. Es wäre einfach nicht schlecht, wenn hier künftig die Personalvertretung besser eingebunden wäre.

Das ist meine persönliche Meinung, möglicherweise wird das ganz anders gesehen. Um es wirklich gleich abzukürzen, die Kleine Zeitung hat gestern einen Kommentar veröffentlicht und die Kleine Zeitung kann man ja nicht wirklich als Zentralorgan der KPÖ Graz nennen, wo kurz und bündig...

*Zwischenruf GR. Mag. **Frölich**: Naja!*

*Zwischenruf GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Die einen sehen das so, die anderen so.*

Luttenberger:

Es freut mich, dass das Adrenalin steigt ein wenig, denn ich hatte schon Angst, dass das alles so hingenommen wird.

Aber was hat die Kleine Zeitung im Kommentar geschrieben, das möchte ich noch vorlesen, dann bin ich eh schon fertig mit meiner Wortmeldung. Die Kleine Zeitung hat geschrieben: „Während anderswo ständig Endpolitisierung verlangt wird, wird in Graz die Postenvergabe verpolitisiert. Das wird als Fortschritt verkauft, weil man sich Pseudohearings erspart. In Wahrheit sichert sich Schwarz-Blau den direkten Zugriff auf Personalentscheidungen im Rathaus.“ Sehr geehrte Damen und Herren im Rathaus, mehr kann ich dazu nicht mehr sagen und deswegen sind wir dagegen.

GR. Ehmann:

Herr Vizebürgermeister, geschätzte Mitglieder der Stadtregierung, Kolleginnen, Kollegen, Damen und Herren auf der Galerie. Zu den Objektivierungsrichtlin., (*beginnt zu kichern*) da muss ich schon lachen beim Ausdruck, zu den Objektivierungsrichtlinien. Was auf einer Packung drauf steht, sollte auch drinnen sein. Wenn Objektivierungsrichtlinie darauf steht, sollte auch Objektivierung drinnen sein. Das dürfte hier nicht ganz der Fall sein, weil wenn man sich das ansieht, dass bei Amtsleiterbestellungen zukünftig Hearing und Assessmentcenter ausfallen und durch eine Anhörung vor der Stadtregierung stattfinden, dann finde ich das etwas dürftig und unausgegoren, diese Überlegungen. Das Lustige ist nämlich dabei, dass man den Entwurf glücklicherweise, sage ich jetzt nachträglich, ein wenig verbessert hat, zumindest, weil man ist dann drauf gekommen, vielleicht ist es doch nicht so schlecht, wenn man zumindest den Magistratsdirektor mitnimmt, weil der ist zuständig für die AbteilungsvorständInnen. Den hat man dann eh, gratuliere Martin, dass du dich da hineinreklamieren konntest, dass das noch geglückt ist. Aber das war schon ein wenig seltsam. Aber dass es kein Weiterbestellungsgutachten der AmtsleiterInnen nach den Fünf-Jahres-Verträgen gibt, das halte ich auch für etwas problematisch. Es reicht der Vorschlag durch den Personalreferenten. Ich will jetzt nichts unterstellen, aber ich sage nur, wie es formal ist, und da sehe ich das Problem darin, dass missliebige Amtsleiterinnen und Amtsleiter leichter, ich sage es jetzt einmal flapsig, gekickt werden könnten. Die nicht gewogen sind. Die Personalvertretung möchte ich im Besonderen ansprechen, denn ich denke, dass das ein wichtiger Punkt für Kolleginnen und Kollegen ist. An dieser Stelle möchte ich mich bei den VertreterInnen, PersonalvertreterInnen und BetriebsrätInnen bedanken für ihre Arbeit, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an dieser Stelle, die ganz wichtig ist. Deshalb ist es unverständlich, mir bzw. uns gänzlich unverständlich, dass hier offensichtlich die Sozialpartnerschaft zu Grabe getragen wird und die Personalvertretung, das darf ich an dieser Stelle anmerken, mehrheitlich rot, hinausfliegt. Man bleibt hier lieber unter sich bzw. das stört offensichtlich, dass es hier ein Mitspracherecht geben soll. Stellenausschreibungen sind nur noch für die Entlohnungsgruppen A und B notwendig,

wurde schon angesprochen, ab C-Schema sind Bewerbungsgespräche ausreichend. Ich fürchte bei dieser Geschichte, dass da die unsägliche Evidenzhaltung wieder Einzug hält. De facto bekommen sie ein Schreiben und in zwei Jahren hauen wir das Schreiben weg. Das sehe ich auch etwas problematisch an dieser Stelle. Äußerst bedenklich ist für mich, wenn es wirklich missbräuchlich, das will ich nicht unterstellen, aber das sind immer so Gedanken und heute ist schon gefallen, ich weiß nicht, warum ihr da immer Angst habt. Wir haben keine Angst, Herr Kollege, als gebürtiger Eggenberger mir Angst zu unterstellen, ist schon etwas gewagt.

Zwischenruf GR. Pogner: Ist eh gut!

Ehmann:

Das ist nicht der Fall. Es sind eher Bedenken, du hast dich nachher eh korrigiert. Dass hier eben, wenn akuter Personalbedarf besteht, dass wenn MitarbeiterInnen unvorhergesehen ausfallen usw., dass eine Aufnahme und das ist es schon, in allen Entlohnungsgruppen, in allen Entlohnungsgruppen, auch ohne Ausschreibung erfolgen kann. Also theoretisch bis zum Abteilungsvorstand oder der Abteilungsvorständin. Ich hoffe schon, dass das nicht anders verwendet wird, als es gedacht war. Das wäre tatsächlich der Freibrief für schwarz-blaue Allmacht.

Die gefährliche Drohung am Schluss. Auch die städtischen Eigenbetriebe sind in Zukunft in ihren Personalauslagen absolut frei. Ja, anders formuliert, statt für das gesamte Haus Graz klare Objektivierung oder Richtlinien tatsächlich zu erlassen, wie man es vorgegeben hat auch bei der Kommunikation, findet es hier nicht statt. Die einzige Spielregel für mich, die Fliederkoalition schafft an, die Zeche zahlt das Haus Graz, die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter, die Grazerinnen und Grazer. Verkaufen Sie hier bitte, und Herr Kollege Mogel nehmen sie es nicht persönlich, keine Mogelpackungen. Wie gesagt, wenn Objektivierung drauf steht, soll es auch drinnen sein. Hier ist es offensichtlich nicht der Fall, wir werden daher nicht zustimmen

können. Ich möchte einen Abänderungsantrag dazu bringen, den ich schnell verlesen darf.

Abänderungsantrag:

Vorliegende Richtlinien mögen als „Postenbesetzungs-Richtlinien“ betitelt werden, der Betreff ist dementsprechend in

*„Aufhebung der Objektivierungsrichtlinien des Gemeinderates;
Verlautbarung als Postenbesetzungs-Richtlinie 2018“*

abzuändern.

Dann würde es wenigstens inhaltlich stimmen. Danke.

GR. Swatek, Bsc.:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne. Nach der starken Kritik rund um die Besetzung der Leitung des Kulturamtes der Stadt Graz entschließt sich die schwarz-blaue Stadtregierung eine neue Richtlinie zu beschließen, um die Verfehlungen, die dort passiert sind, irgendwie in ein besseres Licht zu rücken. Ich frage es einfach: Was kommt in dieser Richtlinie jetzt wirklich auf uns zu? Wir haben schon gehört, bei der Bestellung der AmtsleiterInnen, da fällt dann das Hearing weg mit dem Assessmentcenter. Es muss in Zukunft nicht mehr ein Personalberatungsunternehmen hinzugezogen werden, das die Objektivität sicherstellen soll. Und heute ist auch schon gefallen, es wird alles transparenter. Die Frage für mich ist einfach: Wie definiert man Transparenz? Nachvollziehbarkeit kann es sicherlich nicht sein, weil man hat schon mit dem alten Verfahren als Bürger und Bürgerin, aber auch als Gemeinderat kaum nachvollziehen können, wie Entscheidungen wirklich getroffen werden, wenn es um Personalentscheidungen geht. Es liegt schlicht und einfach daran, dass auch während dem Hearingspunkte, die dort vergeben worden sind, für Gemeinderäte nicht einsichtbar waren. Die waren im Akt nicht vermerkt. Das heißt, das Verfahren, wie Posten in der Stadt Graz ausgewählt

werden, ist intransparent derzeit und es wird mit der neuen, jetzt vermutlich beschlossenen Objektivierungsrichtlinie noch intransparenter. Das Einzige, was man als blau-schwarze Stadtregierung macht ist, dass man von der einen dunklen Kammer, in der man Sachen beschließt, weiter geht ins nächste dunkle Kammerl und dort hat man auch noch vergessen, die Glühbirne einzuschalten.

Das Schlimme dabei ist, dass man nicht einmal mehr die Personalvertretung mit einem Stimmrecht zulässt. Für mich ist einfach das beste Mittel, damit auch wirklich die kompetentesten Grazerinnen und Grazer oder die kompetentesten Personen in der Bevölkerung wichtige Stellen in der Stadt Graz bekommen, zum einen und um Transparenz herzustellen und dass das auch wirklich jeder Grazer und jede Grazerin nachvollziehen kann. Da möchte ich, jetzt wiederhole ich mich schon, das ist immer ein Vorschlag, den ich bringe, öffentliche Hearings vorschlagen.

Es ist so, dass im Europaparlament die EU-Kommissionäre mit öffentlichen Hearings ausgewählt werden. Im US-Senat werden wichtige Posten mit öffentlichen Hearings vergeben, und weil jetzt der Vorwurf gefallen ist, wir sind ja nicht so hoch, auf jeder Universität wird bei der Berufung der Professoren ein öffentliches Hearing abgehalten. Da kann jeder Bürger und jede Bürgerin hingehen und die Vorlesung des Professors anhören und sich ein eigenes Bild machen und sogar selbst Fragen stellen. Hier in der Politik, wo wichtige Entscheidungen getroffen werden, wo es um Steuergeld geht, sagt man schlicht und einfach, naja, das geht nicht.

*Zwischenruf GR. **Stöckler**: unverständlich!*

GR. Swatek, Bsc.:

Was redest du? Ist doch so. Deswegen fordere ich schlicht und einfach öffentliche Hearings. Dass wirklich die kompetentesten Personen endlich in die Funktionen der Stadt Graz kommen, damit in der Stadt auch endlich etwas weitergeht. Jeder, der sagt, das geht nicht, der sollte einmal auf die Uni gehen und dort ein Professorenhearing

besuchen.

GRⁱⁿ. Ribo, MA:

Irgendwie sind heute alle so lustig drauf, aber mir fällt jetzt auch kein Witz zur der Objektivierungsrichtlinie ein. Ich habe jetzt lange überlegt, aber ich sage es trotzdem, wir finden auch den Namen nicht passend. Wir haben es schon im Ausschuss diskutiert, es wäre eher passender, das eine Vereinfachungsrichtlinie zu nennen. Mehr an Witz gibt es da nicht, weil es eigentlich gar kein witziges Thema ist, sondern ein wirklich ernstes Thema. Zum Kollegen Sippel, ich weiß nicht, haben wir das gleiche Stück gelesen? Weil ich habe es zweimal gelesen und so viel Transparenz habe ich da nicht erkennen können. Tut mir leid, vielleicht haben wir verschiedene Auffassungen davon, was wirklich sein wird.

*Zwischenruf GR. **Stöckler** unverständlich.*

Ribo:

Genau, Gott sei Dank, das kann ich nur bestätigen.

Es wurden schon einige Punkte genannt, die in diesem Stück drinnen sind. Worauf ich jetzt vielleicht eingehen möchte, ist der Punkt, man kann intern ausschreiben. Das nennt man auch erweiterte Transparenz. Ich meine, intern ausschreiben das kann man immer. Ich hoffe schon, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Graz auch auf unsere Homepage Zugang finden oder dort auch eine öffentliche Ausschreibung finden. Das traue ich ihnen auf jeden Fall zu. Was mit diesem Stück hervorsteht ist, was jahrelang erkämpft wurde in Sachen Transparenz, in Sachen Fortschritt, dass man da einfach den Weg nimmt und sagt, naja, wie bei den Verkehrsprojekten zurück in die Vergangenheit. Dann gibt es auch den einen Punkt, wie geht man wirklich mit Personen der Stadt Graz um? Wir als öffentliche Verwaltung sollten ja eine Art Vorbild

sein für andere Unternehmen, wie es wirklich gehen sollte. Nein, was machen wir, wir sind eher so, wir sollten ja als attraktive Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber besser positioniert, vor allem in Zeiten wie diesen, wo es eh schon die Politik schon schwer genug hat und wo eh das Vertrauen wirklich nicht vorhanden ist. Aber was macht die Grazer Regierung? Na sie knallt auch diesen Fachleuten die Tür vor der Nase zu. Im Sinne von „wir haben eh genug eigene Leute, die wir irgendwie versorgen müssen und das machen wir natürlich untereinander aus“. Die Öffentlichkeit stört da nur, was soll das? Was mich aber stört, dass man das nicht öffentlich sagen darf. Man versteckt sich da immer hinter diesen Richtlinien und hinter diesem, wir sind für Transparenz und wir wollen mehr und wer bleibt da auf der Strecke? Eines möchte ich hier auch noch erwähnen, das sind auch die Frauen, die zum Teil auf der Strecke bleiben. Weil was steckt dahinter, hinter dieser Intransparenz? Zum Teil Männerseilschaften, das wissen wir, oft ist das leider so und die machen sich das dann untereinander aus. Wir wissen ja eh, was diese Regierung von den Frauen hält. Der erste Schritt war natürlich die Abschaffung der Frauenquote. Ich zitiere immer wieder gerne unseren Bürgermeister, der jetzt öfters nicht da ist.

*Zwischenruf GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Das ist ja eine Frechheit!*

*Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio** betätigt die Ordnungsglocke.*

Ribo:

Die Frauenquote brauchen wir nicht, weil wir leben sie.

Ja genau, das sehen wir bei den Aufsichtsräten.

*Zwischenruf GR. **Stöckler** unverständlich.*

Ribo:

Ganz ehrlich, ich bin der Meinung, dass dieser ÖVP–FPÖ–Trip, dass diese Koalition sich auf einem sehr gefährlichen Trip befindet. Gefährlich wirklich für die Grazerinnen und Grazer, weil wir nicht wissen, wie es weitergeht.

*Zwischenruf GR. **Stöckler:** Wir wissen es schon!*

Ribo:

Ja natürlich, ihr wisst das schon, hinter verschlossenen Türen ist das ja abgemacht worden. Zurück zur guten alten Schule. Aber was wirklich die Grazerinnen und Grazer erwartet, das werden die nächsten Jahre zeigen und ich glaube, mit dem Ergebnis werden wir nicht so zufrieden sein.

Zwischenrufe aus den Gemeinderatsreihen: Aber die Bürger!

Ribo:

Ich habe noch 20 Sekunden. Noch einmal an die Herren der ÖVP. Immer wieder wird dazwischen gerufen, es gibt die Möglichkeit ...

Viele verschiedene und unverständliche Zwischenrufe.

Ribo: Es gibt die Möglichkeit, Herr Stöckler, Herr Schunko, dass man sich hier meldet, ihr nutzt das zwar nicht so, aber bitte macht es.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio** *betätigt die Ordnungsglocke:*

Meine Damen und Herren, ich darf ersuchen, dass wir diese Sitzung der Würde des Hauses entsprechend abführen. Danke.

GR. Mag. **Haßler:**

Sehr geehrter Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie. Ich werde jetzt versuchen, es wieder besser, trockener zu machen. Möchte jetzt nicht mehr auf die Nicht-Objektivität dieser Richtlinie eingehen, weil ich glaube, da ist schon sehr viel darüber gesagt worden. Als Personalsprecher meiner Fraktion hatte ich auch die Gelegenheit, in der Vergangenheit bei einigen Hearings sowohl als Zuhörer sehr oft, aber auch in der Kommission mit dabei zu sein. Ich muss sagen, das war wohltuend, dass in den Kommissionen nicht nur Politikerinnen und Politiker mit dabei waren und zwar aus einem Grund, weil wir Politiker sind es einfach gewohnt, dass wir etwas wollen oder nicht wollen. Neutral an die Sache heranzugehen, ist nicht unbedingt unser Geschäft, sondern wir wissen genau, in welche Richtung wir wollen und genau bei Hearings kann das manchmal nicht sehr förderlich sein und deswegen war es gut, dass da unter anderem die Personalvertretung mit dabei war. Aber auch der Magistratsdirektor und Amtsleiter und jetzt soll nur mehr die Politik hier die Entscheidung treffen. Ich möchte vor allen auf die Personalvertretung eingehen, weil die ja aus den Hearing-Kommissionen gestrichen wurde, für mich etwas total Unverständliches. Ich habe den Vertreter der Personalvertretung immer als sehr wohltuend wahrgenommen, der wirklich mit Nüchternheit und Sachlichkeit an die Sache herangegangen ist und viel dazu beigetragen hat, auch in Diskussionen, dass das Ganze in eine gewisse sachliche Richtung gelenkt wurde. Mir ist schon bewusst, dass es nicht zwingend vorgesehen ist, dass die Personalvertretung eingebunden ist, aber mich wundert das, nein, eigentlich wundert mich das nicht, aber es ist für mich schon ein Signal, wenn man immer wieder hört auf Bundesebene von Wirtschaftsvertretern, vor allem von Schwarzblau, wir müssen weg von Kollektivvertragsebenen, wir müssen hin stärker auf die betriebliche

Ebene gehen, weil man kann Sozialpartnerschaft auf der betrieblichen Ebene viel besser leben.

Zwischenruf unverständlich.

Haßler:

Du sagst das, was sich die Wirtschaft denkt und offensichtlich Schwarzblau. Sozialpartnerschaft ist für euch tot. Genauso habt ihr das hier dokumentiert, aber geredet wird immer davon, dass man mehr auf die betriebliche Ebene verlagern soll, weil da kann man sich das Ganze viel besser ausreden. Wie ihr euch das Ausreden vorstellt, das habt ihr heute hier sehr klar dokumentiert. Nämlich, dass dann die Sozialpartnerschaft von der aktiven Rolle auf die Zuschauertribüne verbannt wird und nur mehr zusehen kann, was ihr machen wollt. Das ist sicher nicht der Weg, den wir wollen und den wir unter Sozialpartnerschaft verstehen und deswegen mache ich mir Sorgen, wie es auch in diesem Land weitergehen soll mit diesem Thema. Weil wenn ich euer Denken da schon in dieser Ebene sehe, dann kann ich mir vorstellen, wie es drüber noch zugeht. Danke.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio:

Gibt es weitere Wortmeldungen, meine Damen und Herren, ich hätte mich gewundert. Herr Klubobmann, bitte!

GR. Dreisiebner:

Bitte nicht wundern, was möglich ist, Herr Vizebürgermeister. Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie, ich sehe sehr viele junge Menschen. Danke, dass Sie da sind und dass Sie unserer Diskussion, unserem Sitzungsverlauf folgen. Es ist schon viel

gesagt worden zu diesen neuen Richtlinien, zur Bestellung von Personal, zur Einstellung von Personal, von Führungskräften usw. und so fort. Auf das mag ich nicht eingehen. Ich mag Ihnen nur sagen, wenn Sie Interesse haben oder jemanden kennen aus Ihrem Umfeld, Freunde, Schulkollegen oder Schulkolleginnen, die bei einem großen Arbeitgeber, der Stadt Graz oder den Betrieben die zur Stadt Graz gehören, wir nennen das Haus Graz, eine Karriere beginnen möchten, dann sei Ihnen Folgendes gesagt: Weil es nicht schnell genug geht und weil man es nie wirklich gelebt hat, gibt es keine Assessment-Center mehr und keine externe Begleitung vom Einstellungsprozedere. Es gibt keine fachlich besetzte Auswahlkommission mehr, es gibt eine parteipolitisch besetzte Auswahlkommission. Nur für sie zur Information, und in Zukunft gibt es keine weiteren Voraussetzungen, als dass Sie einen Farbttest machen müssen. Schwarz könnte richtig sein, Türkis könnte auch richtig sein, Blau könnte richtig sein, Flieder nennt sich die Koalition aus Schwarz und Blau. Alle anderen Farben, oder auch wenn sie farblos sind, nicht so gut. Das wäre im Moment der Status, das wäre die Lage.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio:**

Weitere Wortmeldungen? Dann darf ich das Wort ergreifen. Meine Damen und Herren, ich sag's jetzt ganz bewusst der Opposition, damit man sie subsumiert. Wenn ich mir Ihre Wortmeldungen anhöre, dann fällt mir das Buch ein: „Wie der Schelm denkt, so ist er.“ *(tosender Appl. ÖVP + FPÖ)*

Das ist das Problem, das Sie haben. Sie unterstellen uns, der ÖVP und der FPÖ ein Tun, ein Handeln, das Sie wahrscheinlich anlegen würden, wenn Sie diese Richtlinien in Ihrem Sinne verändern. Ich möchte ein paar Fakten von diesen Änderungen aufgreifen. Die Direktoren wurden bis jetzt in einem System bestellt, das dem gleicht, wie wir es zukünftig vor haben für die Abteilungsvorstände. Wenn Ihnen das bis jetzt gepasst hat, wundere ich mich, dass es jetzt auf der Ebene darunter nicht passen sollte, das zum einen. Dann reden wir über die Personalvertretung, der Herr Wirtl ist heute anwesend und er weiß es, es ist kein Misstrauen ihm gegenüber, es ist für mich einfach unlogisch,

warum bei einer Aufnahme von Personal in die Entscheidungsfindung eine Personalvertretung mit einbeschlossen werden soll. Das passiert nirgends, außer bei uns ist es passiert, deswegen haben wir auch das verändert.

*Zwischenruf GR. **Ehmann:** Bei uns in der Sozialversicherung ist es auch so!*

Eustacchio:

Das mag in der Sozialversicherung so sein, das System hat sich dort manifestiert, da komme ich noch ein wenig später dazu. Wenn der Herr Klubobmann Dreisiebner davon spricht, dass es keine Hearings mehr gibt, keine Begleitung von professionellen Unternehmen, dann ist das unwahr. Im Bereich der A- und B-Kräfte wird das genauso erfolgen. Es steht auch genauso da drinnen, ich hoffe, du hast es auch gelesen und uns ist es wichtig, auch bei allen anderen haben wir das optional angeführt, wenn wir es haben wollen. Warum haben wir angeführt, dass wir intern ausschreiben wollen? Weil wir eigentlich, und ich hab das gemerkt, wie ich diese Funktion übernehmen durfte, dass wir teilweise Dinge tun, die nicht notwendig sind. Ich nenne ein Beispiel. Wenn wir Lehrlinge ausbilden, Gott sei Dank tun wir das, es sollen noch mehr werden, dann müssen die nach erfolgter Lehrabschlussprüfung sich in weiterer Folge, wenn wir sie behalten, einem Hearing unterziehen. Meine Damen und Herren, wozu? Wir bilden diese Herrschaften aus. Es ist doch zumutbar, dass die jeweilige Persönlichkeit, die dort Vorgesetzter ist, das beurteilt. Auch bei allen anderen Positionen, die hier ausgeschrieben werden oder die gesucht werden auf C und B. Wer sucht denn aus? Es sucht der jeweilige Abteilungsvorstand aus oder eine von ihm beauftragte Person und das Personalreferat. Das sind doch Personen und Menschen, die in diesem Hause seit teilweise sehr langer Zeit tätig sind, denen wir doch wirklich zutrauen dürfen, dass sie auch das Gespür und das Gefühl haben, die richtigen Personen bei sich anzustellen. Ich habe es zumindest, wenn sie es nicht haben, kein Applaus für die handelnden Personen.

Das sind die Dinge, die wir durchführen wollen. Wir vereinfachen, wir beschleunigen. Wir bringen das so über die Bühne, dass wir nicht unnötig zeitverzögernde Aufnahmeprozesse machen. Aber wir haben jederzeit die Möglichkeit, das so mit den Hearings zu machen. Ich bitte das so zur Kenntnis zu nehmen und uns nichts zu unterstellen, was nicht wahr ist.

Und jetzt komme ich nach der sachlichen Ausführung zu ein paar persönlichen Ausführungen. Die SPÖ, die dieses Land, den Bund, die Stadt Graz über Jahrzehnte überflutet hat mit Personalaufnahmen, ohne jegliche Qualifikation überprüft zu haben, maßt sich jetzt an, uns hier Vorhaltungen zu machen. Schaut's in den Spiegel, dann wisst ihr, was ich meine. Die Grünen, immer sehr sauber, immer mit dem erhobenen Zeigefinger moralisierend, versorgen ungeniert in diversen NGOs und anderen Einrichtungen ihr Personal, ohne je irgendwelche Hearings oder andere Dinge gemacht zu haben. Dies ganz auf Kosten der Steuerzahler. Ohne Mehrwert und ohne volkswirtschaftlichen Nutzen. Die KPÖ sicherlich am wenigsten angreifbar, aber doch auch, wenn ich mir die Agitation anschau bei den Stadtteilgruppen bei den Nachbarschaftszentren, da seid's ihr nicht ganz unschuldig und da nehmt euch auch einmal an der Nase. Meine Damen und Herren, was wichtig ist, wir haben hier einen guten Entwurf, um beschleunigte Verfahren abzuführen und die Qualität dieser Stadt Graz noch stärker zu verbessern als sie ist und es ist transparent, danke.

StRⁱⁿ. Kahr:

Ich muss mich nun doch zu Wort melden. Das war ja augenzwinkernd von Ihnen, als hätten Sie sich jetzt überlegen müssen, wo könnte man doch noch irgendetwas der KPÖ umhängen. Ich bin da, so glaube ich, hier im Gemeinderat am längsten herinnen und ich habe sehr viele Stadträte und Gemeinderäte kommen und gehen sehen. Sehr

viele Parteien, auch mit ihren Haltungen genau zu diesen Fragen, wenn es um Personalpolitik gegangen ist, wenn es um Objektivierung gegangen ist, wenn es um demokratiepolitische Entscheidungen gegangen ist.

Sei es jetzt bei der Personalaufnahme, oder auch wenn wir das große Wort Mitbestimmung benutzen, aber nicht danach handeln. Wir sind nicht perfekt. Wir haben auch nicht die Weisheit gepachtet. Aber eines, und da können Sie zurückschauen jahrzehntelang, wir haben weder dort, wo wir verantwortlich waren für politische Ressorts irgendwo eine parteipolitische Einflussnahme gemacht, ganz im Gegenteil, noch werden Sie in unseren Resorts, wo wir auch für NGOs zuständig sind, irgendwelche parteipolitischen Entscheidungen finden. Ganz im Gegenteil. Wenn sie die Stadtteilarbeit hernehmen, schauen Sie sich das einmal an, welche Trägerorganisationen das sind. Die sind alles andere als uns nahestehend.

Eines möchte ich nur sagen, das was jetzt sozusagen heute hier entschieden werden soll, ist das Ende einer jahrzehntelangen Politik, die je nachdem, wie die Mehrheitsverhältnisse sind, sich auch ausrichtet dann in der Personalpolitik. Wertfrei und ganz objektiv, denken Sie einfach nach, war es das? Schauen Sie und überlegen Sie sich die Entscheidungen in den letzten Jahrzehnten an und hinterfragen Sie sich selbst. Auch wie es darum gegangen ist, wie man mit Oppositionsparteien umgegangen ist in den Ausschüssen, je nachdem, wie es halt gepasst hat, war man einmal dafür das die Opposition mitentscheiden darf, war man dafür oder dagegen, das man in den Aufsichtsräten die Parteien-Vertreter haben oder nicht. Es wird halt gerade immer so gehandhabt, wie es für einen selbst dann opportun und politisch passend ist. So eine Linie werden Sie bei der KPÖ nie vorfinden. Egal, ob wir zu zweit waren, ob wir zu sechst waren, ob wir zu zehnt hier in der Fraktion sind, wir haben in diesen Fragen immer eine klare Haltung gehabt, was die Personalpolitik betrifft, aber auch, was das Mitbestimmungsrecht von Parteien betrifft. Immer ist es notwendig und wichtig, dass alle Fraktionen in allen Ausschüssen und in allen Aufsichtsräten mit Stimme und mit Rederecht vertreten sein sollen. Das ist konjunkturell einmal so und einmal so.

Vorsitzwechsel – Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz (15.55 Uhr)

GR. **Ehmann** zur Geschäftsordnung:

Herr Bürgermeister, Herr Vizebürgermeister, geschätzte Kollegen und Kolleginnen der Stadtregierung, Kollegen, Kolleginnen im Gemeinderat und Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich weiß nicht, wie es in der Geschäftsordnung genau steht, ich habe es nicht durchgelesen, aber es ist genau festgelegt, aber ich sage etwas dazu. Im Parlament gibt es das und ich hoffe, dass es hier auch Anklang findet, eine tatsächliche Berichtigung. Eines möchte ich schon sagen, dass hier vorgeworfen oder vorgehalten wird unserer Fraktion, überflutet mit unqualifizierten Personal die Stadt Graz, so habe ich es in Erinnerung, bestimmt nicht wortident, oder sogar ganz Österreich, das ist ja noch schlimmer... Dann weite ich die tatsächliche Berichtigung gleich aus für Land, Bund und Europa und möglicherweise die Welt. Aber seid's mir bitte nicht böse, derart unqualifizierte Aussagen, ich denke daran, wir haben heute den Dr. Peter Grabensberger verabschiedet in allen Würden und dann so ein Schauspiel hier abzuziehen, das halte ich für unwürdig und ich würde ersuchen, weil viele Kolleginnen und Kollegen in der Stadt Graz auch unsere Fraktion angehören, hier wäre eine Entschuldigung angebracht bei allen Kolleginnen und Kollegen der Stadt Graz, die hier arbeiten, denn so etwas muss nicht sein. Man kann alle Kritik anbringen, bei aller Sachlichkeit, auch pointiert, das ist schon alles ok. Aber so etwas gehört nicht hier in den Gemeinderat. Danke.

Bürgermeister Mag. **Nagl**:

Gibt es weiter Wortmeldungen? Nein, das ist nicht der Fall. Schlusswort? Nein. Dann stimmen wir ab.

Der Abänderungsantrag, der SPÖ wurde mit Mehrheit (gegen SPÖ, Grüne, Neos) abgelehnt.

Der Antrag mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

4.35 Stk. 31) A8 -42983 2017 0073 Abt. für Grünraum und Gewässer; Sanierung Meranpark, Budgetvorsorge in der AOG 2018 über € 250.000,-

GR. Frölich:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Bürgermeister. Ein Stück aus dem Finanzausschuss. Ich bitte wieder um etwas mehr Sachlichkeit. Es geht um den Ihnen allen, oder vielen von Ihnen, bekannten Meranpark. Das ist der seinerzeit, gegen 1850, von Erzherzog Johann errichtete Park neben der Kunstuniversität, entlang der Leonhardstraße. Dieser Park ist sehr naturbelassen, war auch seinerzeit, wie er angelegt worden ist, durchaus so vorgesehen. Ein wenig als Kontrapunkt zu den englischen Parks. Nur irgendwann müssen auch Parks, die naturbelassen aussehen wollen, gepflegt werden und Wege so hergestellt werden, dass Damen mit Nicht-Wanderschuhen bzw. mit anderem Schuhwerk dort gehen können und Herren mit Flip-Flops, wie die Studenten dort manchmal tun. Das heißt, dieser Park soll saniert werden. Es wird zusammen mit der Landesimmobiliengesellschaft und mit der Kunstuniversität Graz zu einer Sanierung kommen. Wir haben den Kollegen Wiener von der Abteilung Grünraum und Gewässer auch bei uns im Ausschuss gehabt. Er hat uns das auch sehr schön beschrieben und erläutert. Es wird eine Sanierung sein, die auf die Eigenart des Parks sehr genau eingeht. Es werden die notwendigen Sanierungen von Bäumen, von großen Bäumen, von denen Gefahr ausgeht, mit sehr viel Sorgfalt und Einfühlungsvermögen erfolgen. Es werden die Wege in ihrer Art, in ihrer typischen dortigen Art sollen erhalten bleiben. Es soll mit Sträuchern entlang der Leonhardstraße das Ganze etwas gepflegter und auch praktikabler mit Sitzlösungen, mit Sitzmöbeln ausgestattet werden. Dazu gilt es, Gesamtkosten von 410.000 € zu bedecken. Der Anteil der Stadt Graz wird 250.000 € ausmachen. Der Anteil der Landesimmobiliengesellschaft 110.000 € und der Anteil der Kunstuniversität 50.000 € und ich darf aufgrund dieses vorstehenden Berichtes im Namen dieses Ausschusses den Antrag stellen.

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2017

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG 2018 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

Folgende Fiposse werden in der AOG 2018 geändert bzw. neu geschaffen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2018
5.81500.050800	Sonderanlagen, DKL 10521, AOB: 10/5	250.000,-
6.81500.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	250.000,-

Die Bedeckung von € 250.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds - Bereich Baudirektion - der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Ich bitte um Annahme, damit der lang gehegte Wunsch im Bezirk umgesetzt werden kann.

Bürgermeister Mag. Nagl:

Danke vielmals. Ich habe als zuständiger Referent mit dem Stück sehr viel Freude. Es ist ein langjähriger Wunsch der Kunstuniversität und ich denke mir, dass auch der Bezirk Leonhard damit einen wertvollen Park bekommen wird. Gibt es dazu Wortmeldungen?

GRⁱⁿ. Mag.^a Pavlovec-Meixner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Ich kann dich beruhigen, Klaus, ich war vorgestern dort und habe mir den Park angeschaut. Schade, dass wir uns nicht getroffen haben, aber Wanderschuhe waren eigentlich nicht notwendig dafür, um dort zu gehen. Als zweites, was du gesagt hast, meiner Information nach ist es so, dass der Bezirksrat bisher gar nicht befasst wurde.

Ich habe dort nachgefragt im Bezirksrat Leonhard, ob die Pläne dort bekannt sind und das wurde verneint.

Der Meranpark wurde im Jahr 1850 vom Erzherzog Johann höchstpersönlich als Naturpark angelegt und zwar ganz absichtlich als Kontrapunkt auf einen englischen Landschaftsgarten wie dem Stadtpark. Die Intention war, dieses waldähnliche Ambiente auch im Herzen der Stadt aufrechtzuerhalten und erlebbar zu machen und den Grazerinnen und Grazern eine Naturoase mitten in der Stadt zu bieten. Dieses einzigartige Naturjuwel ist geschützter Landschaftsteil und soll nun saniert werden. Es erfüllt nicht nur uns, sondern auch einige BürgerInnen mit Sorge. Eigentlich hauptsächlich deshalb, weil wir die Pläne nicht kennen. Ich kenne schon ein Blatt, da steht intensiv und extensiv, was immer das bedeuten mag, aber es wurden dem zuständigen Fachausschuss keine Detailplanungen vorgelegt und auch die Leute wurden nicht informiert. Deswegen stelle ich folgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen, dass zum Projekt „Sanierung Meranpark“ vor einem Finanzierungsbeschluss Detailplanungen vorgelegt werden. Ein entsprechender Informationsbericht über die Detailplanungen möge im zuständigen Fachausschuss präsentiert und diskutiert werden. Weiters möge das Projekt Eingang in die Vorhabensliste der Stadt Graz finden und einem BürgerInnenbeteiligungsverfahren gemäß den Grazer Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung unterzogen werden.

Ich bitte um Annahme dieses Abänderungsantrages.

GR. DI Topf:

Ich möchte begründen, warum unsere Fraktion diesem Abänderungsantrag nicht zustimmen wird. Es geht darum, dass hier, und das ist ja ausführlich vom Berichterstatter angesprochen worden, es um geringfügige Sanierungsmaßnahmen geht in diesem Park. Damit er relativ rasch der Bevölkerung wieder zugänglich gemacht werden kann. Es ist auch Tatsache, dass es abgesprochen wurde mit dem Naturschutz, Denkmalschutz, Kunstuni, mit der IG. Es sind geringfügige Maßnahmen, die jetzt

schleunigst umgesetzt werden sollten. Ich denke, schon, dass die Befürchtungen der E-Mail-Schreiberin, die uns zugegangen sind, ich denke du hast das auch mitangesprochen, dass diese Befürchtungen nicht eintreten werden. Dass hier der Park komplett umgebaut, komplett umgestaltet wird, sondern es geht tatsächlich um geringfügige Maßnahmen, die auch im Finanzausschuss vom zuständigen und kompetenten Vertreter und Abteilungsleiter der Abteilung für Grünraum und Gewässer entsprechend dokumentiert wurden. Es ist die Befürchtung, dass hier großartige Umbaumaßnahmen stattfinden und die Eigenart des Parks hier gravierend verändert wird, ist nicht zu befürchten. Ich denke, dass relativ rasch dieser Park hier saniert und geringfügig, wie schon angesprochen, umgestaltet wird, dass man dem durchaus zustimmen kann. Es ist durchaus im Sinne des zuständigen Stadtsenatsreferenten, des Bürgermeisters, und auch mit dem Ausschussvorsitzenden von Grünraum und Planung, dass, bevor das tatsächlich umgesetzt wird, noch einmal die Detailpläne uns als schriftlicher Informationsbericht im Ausschuss vorgelegt werden. Dagegen, so glaube ich, spricht nichts. Da können wir noch darüber diskutieren. Ich glaube aber, dass der Abänderungsantrag in der Form nicht notwendig ist.

Bürgermeister Mag. Nagl:

Ich möchte mich dem anschließen. Ich kann gerne einmal der Frau Pavlovec-Meixner oder dem Ausschuss den Plan vorlegen. Es ist ein Projekt, das wir bald ein Jahrzehnt vor uns herschieben. Jetzt gelingt es endlich.

Zum Thema Vorhabensliste möchte ich auch eine Anmerkung heute, hier gleich machen. Ich habe mich ja mit unserem BürgerInnenbeirat getroffen und darf gleich alle Fraktionen im Grazer Gemeinderat bitten, darüber nachzudenken, welche Persönlichkeit im nächsten Jahr an einem gemeinsamen Prozess pro Fraktion teilnehmen kann, ich bitte, dann aber auch wirklich dran zu bleiben. Ich habe mich mit den Vertretern, die aus „Zeit für Graz“ herauskommen, darauf geeinigt, dass wir dann mit einem Gemeinderatsstück, voraussichtlich dann im Februar, den BürgerInnenbeirat einmal einfrieren, wenn ich das so sagen darf, weil es darum geht, dass die neu wählen

müssten und, und, und.

Ich möchte zum Thema Bürgerbeteiligung einen Prozess starten. Gemeinsam auch mit einem Unternehmen, das uns in wichtigen Fragen schon immer wieder begleitet hat und möchte einen Prozess im nächsten Jahr aufsetzen, wie wir mit dem Thema Bürgerbeteiligung umgehen wollen. Wir haben jetzt zum Beispiel die spannende Situation, dass wir oft von anderen Städten gefragt werden, wie wir das so gut machen und wie das mit der Vorhabensliste funktioniert. Dass wir Leitlinien haben etc. Wenn wir uns das genauer ansehen, wir haben die Vorhabensliste, aber es interessiert sich keine Bürgerin und kein Bürger wirklich für die Vorhabensliste. Deswegen möchte ich einfach einen neuen Prozess absetzen. Weil das Wort auch gefallen ist. Meine Bitte ist, schon jetzt darüber nachzudenken, wer dann wirklich ein Jahr lang in einem Prozess teilnehmen möchte. Wir werden unter anderem 8 Städte einladen, um auch von ihnen zu hören und zu lernen, wie sie denn das Thema Bürgerbeteiligung leben, sodass wir dann wirklich wissen, wie wir damit umgehen. Wir haben sehr viel Zeit, sehr viel Energie, auch zum Teil sehr viel Geld eingesetzt und ich glaube, das sind wir auch den verbliebenen Mitgliedern aus dem Bereich „Zeit für Graz“ noch schuldig, dass wir uns ernsthaft damit auseinandersetzen. Es soll ein Prozess sein, der schon ein wenig fordern wird und ich hätte gerne einen Vertreter der Fraktionen, wenn es geht, dann bitte auch nächstes Jahr genannt. Es wird auch ein Gemeinderatsstück dazu geben. Gibt es weitere Wortmeldungen?

GR. Frölich:

Ich habe Ihnen vorenthalten, dass Robert Wiener, der Abteilungsvorstand, uns im Ausschuss auch berichtet hat, dass es einen relativ stringenten Timetable gibt. Man will unbedingt im Sommer, wenn die Studenten nicht da sind, wenn es ruhiger ist, diese Bauarbeiten durchführen. Im Zusammenhang mit den erforderlichen Planungsmaßnahmen wäre es gut so, wenn jetzt die Beschlussfassung erfolgt. Zum anderen eine persönliche Anmerkung. Ich glaube, wir wollen nicht den ganzen Stadtpark umstrukturieren. Ich glaube, das ist ein relativ kleiner Grünraum dort. Ich

fahr dort dreimal am Tag mindestens vorbei. Ich bin dort sehr oft und ich denke, wir müssen den Mut auch haben, wenn uns Experten, Fachleute aus den zuständigen Stellen Vorschläge machen, und wir wissen auch noch, so wie du weiß ich, dass die Wohnbevölkerung sich das dort sehr wünscht, damit endlich diese Maßnahmen erfolgen. Dann müssen wir die Verantwortung übernehmen und sagen, gehen wir nicht noch einmal durch fünf Runden, sondern übernehmen wir die Verantwortung. Wir vertrauen auf jene, die das ausgearbeitet haben und setzen es um. Anlässlich der nächsten Wahl wird uns dann ja eh die richtige Karte gezeigt, ob wir richtige oder falsche Entscheidungen getroffen haben. Ich denke, wir müssen bei Projekten bis zu einer bestimmten Größenordnung durchaus den Mut haben, dass wir sagen, das ist ein guter Vorschlag.

Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ und ÖVP) abgelehnt.

Der Antrag einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR. Dr. Riegler

4.36 Stk. 36) A8-28895/2017-8 Anpassungen des Budgets 2018

Riegler:

Hoher Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank. Jetzt bin ich gerade seit 8 Monaten hier mit Ihnen im politischen Ablauf der Stadt Graz und habe schon meine zweite Budgetrede. Wie Sie wissen, sind wir momentan in einem Doppelbudgetzeitraum. Allerdings gehört es zum guten Ton, übrigens bin ich heute leider stimmliche etwas indisponiert, ich weiß auch nicht wieso. Es hat aber nichts mit der Finanzlage der Stadt zu tun, wie ich versprechen kann.

Es gehört zum guten Ton, dass wenn man ein Doppelbudget macht, man dann nach

einem Jahr, oder eben in dem Fall nach einem Dreiviertel-Jahr, einmal hinschaut und sagt, was hat sich verändert, welche Anpassungen sind vorzunehmen, welche Einschätzungen sind neu zu erstellen. Das Ergebnis dieser Einschätzungen, Änderungen und diese Aktualisierungen liegt heute mit dem Gemeinderatsstück vor. Wir haben im Wesentlichen mehrere Aspekte der Anpassung unserer Einschätzungen berücksichtigen müssen. Erstes Thema, wir haben bei den Erwartungen über die Bundesertragsanteile und über die Kommunalsteuereinnahmen eine tendenziell leichte Verbesserung einplanen können. Da ja, wie Sie wissen, die Konjunkturlage im Moment sehr positiv beurteilt wird. Zweitens haben wir, was ebenfalls positiv ist, grundsätzlich bei vielen Parametern, die entscheidend sind, eine stabile Entwicklung. So, wie sie eigentlich auch im Budget vorgesehen waren. Ich erwähne hier zum Beispiel den ganzen Bereichen meines lieben Kollegen Kurt Hohensinner. Der im Bereich des Sozialen und der Pflege eigentlich ein sehr solides Budget abgeliefert hat, das auch tatsächlich, wie es aussieht, zu halten scheint. Weswegen wir tatsächlich auch hier im Plan liegen und nicht nachbessern müssen. Wir haben dritterdings jedoch auch Faktoren, die ein Ergebnis belasten können und diese beiden Dinge, nämlich die positiven und die negativen, heben sich einigermaßen auf. Von der größten Belastung war heute schon die Rede, als eben im Zuge der Fragestunde gesprochen wurde über die Mehrbelastungen aus dem Wegfall des Vermögensregresses. Obwohl wir da jetzt schon vieles gehört haben, möchte ich doch hier noch einmal ergänzend anmerken, dass auch das Sozialministerium schon im September, ich habe es mir gerade noch einmal am Computer herausgesucht, eine Einschätzung getroffen hat, bei der sie der Meinung sind, dass es sogar bis an die 100 Millionen Euro österreichweit Auswirkung geben könnte aus dem Wegfall des Vermögensregresses an Mehrbelastungen. Das heißt, ich glaube, es ist vernünftig, dass wir hier auf der sicheren Seite sein wollen, indem wir eben eine entsprechende €-5-Millionen-Belastung in den nächsten Jahren einplanen pro Jahr, um sozusagen dem Vorsichtsprinzip Rechnung zu tragen. Wenn dann tatsächlich von Bundesseite hier eine Maßnahme käme, dann wäre das ja immerhin noch sehr positiv. Weiters haben wir in Anerkennung des Umstandes, dass man aus den Medien erfährt, dass es eine Steuerreform geben soll, auch eine

entsprechende Belastung berücksichtigt im Mehrjahresbudget in den kommenden Jahren für einen etwaigen Einnahmenausfall aus einer etwaigen Steuerreform. Wie gesagt, diese beiden Faktoren, also die be- und entlastenden Faktoren halten sich nach unserer heutigen Einschätzung einigermaßen die Waage. Das heißt, man kann davon ausgehen, dass wir tatsächlich weiterhin auf Fahrplan liegen wie bisher. Deswegen hat sich auch in der Fünfjahresbetrachtung eigentlich die Einschätzung über die Gesamtentwicklung des Haushaltes nicht wesentlich geändert. Wir haben einzelne Anpassungen dort gemacht, wo wir bei Investitionen erkennen haben müssen, dass möglicherweise der ein oder andere Betrag in unterschiedlichen Jahren anfallen wird, aber insgesamt gehen wir davon aus, dass das Gesamtbudget und der Mittelfristplan zu halten sein wird.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung, weil immer wieder auf den sozialen Medien, und dort bin ich auch öfters unterwegs, und auch von Vertretern und Vertreterinnen aus der Politik, und insbesondere auch vom politischen Wettbewerb, weil da immer wieder die Rede davon ist, dass angeblich unter Schwarzblau schreckliche Dinge drohen würden. Sozialabbau, es werde Kürzungen geben, es werde alles schlechter werden. Es wird alles schrecklicher werden. Ich habe mir daher erlaubt, als Beilage zwei Ihnen für diesen Gemeinderatsbericht auch noch einmal die Fünfjahresentwicklung bei den einzelnen Budgetbereichen hinzuschreiben und zwar jetzt in der aktualisierten Fassung und darf berichten, dass wir gerade in den Zukunftsthemen Bildung, Integration, im Bereich Soziales im Verantwortungsbereich von Kurt Hohensinner, dass wir aber auch im Kulturbereich, im Wissenschaftsbereich mit einer Steigerung von 34 auf € 37 Millionen pro Jahr an Kulturbudget und Wissenschaftsbudget, dass wir da erheblich zulegen, dass wir also wirklich alles tun, um jeglichen Verdacht auszuräumen. Dass da allenfalls irgendein sozialer oder bildungspolitischer Kahlschlag oder irgendeine Eiszeit drohe, das ist nicht der Fall, sondern es handelt sich vielmehr in der Agenda dieses Teams, dass wir hier sind, eigentlich um eine sehr ausgewogene, zukunftsgerichtete, innovationsfördernde wissenschaftspolitisch, forschungspolitisch, bildungspolitisch sehr ambitionierte Regierung. Ich wollte das bei dieser Gelegenheit sagen, weil man ja gerade in den

letzten Tagen auch wieder ganz, ganz viel Entrüstung und Bestürzung und Verängstigung in den sozialen Medien gelesen hat, was denn nun alles kommen werde, wenn dann eine Regierung unter schwarzblauer Führung stattfinden werde.

(Appl allgem.)

Abschließend möchte ich mich beim Finanzdirektor, möchte ich mich bei der Finanzabteilung ganz herzlich bedanken. Ich möchte mich bei den Beteiligungsgesellschaften von den Tochtergesellschaften, beim Management ganz herzlich bedanken. Ich sehe Wolfgang Malik hier, die wirklich ihr Möglichstes tun, um dieses umfassende Paket der Maßnahmen, die wir haben, durchzuziehen und auch den doch sehr effizienzorientierten Budgetkurs durchzuziehen. Ich möchte mich bei meinen Kollegen von der Stadtregierung bedanken. Ich möchte mich bei den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern, allen voran beim Magistratsdirektor, dafür bedanken, dass eben tatsächlich hier ein sehr vernünftiger, guter Haushaltskurs gefahren wird. Ich möchte mich auch bei Ihnen allen, sehr geehrte Damen und Herren, egal ob Sie nun meinem Budget zustimmen werden oder nicht, für die immer hervorragende Zusammenarbeit in den ersten acht Monaten dieser Gemeinderatsperiode bedanken.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der OG und AOG 2018 werden die Budgetanpassungen gemäß Beilage 1a und die Stammdatenänderungen gemäß Beilage 1b genehmigt.
2. Die in der Beilage 2 dargestellten Summen werden als verbindlich einzuhaltende Vorgaben für 2019ff für die Magistratsabteilungen fixiert. Die Stadtsenatsreferenten werden gemeinsam mit den Abteilungsleitern beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung dieser mittelfristigen Budgetvorgaben in die Wege zu leiten und die notwendigen Detailbeschlüsse den jeweils zuständigen Gremien zuzumitteln.

GRⁱⁿ Robosch:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Stadtrat. Ich kann es mir leider nicht verkneifen, aber das Wort ambitioniert und ambitionierte Regierung ist gefallen. Ich höre ja gerne einer Budgetanpassung zu und da geht es vor allem um 5 Jahre und Pläne und um Budgetzahlen, aber was ich aus diesen Budgetzahlen wieder einmal, wie beim letzten Mal im Sommer, nicht herauslesen kann, sind diese großen ambitionierten Ziele, die man sich setzt.

Große ambitionierte Ziele wären für mich und für Graz auch, seine Hausaufgaben zu machen. Das heißt, auch die stadteigensten Hausaufgaben. Das heißt auch, dass Wohnraum auch für Grazerinnen und Grazer leistbar ist, dass man die Sozialcard ausweitet und nicht weitere Barrieren schafft.

*Zwischenrufe GR. **Frölich** und GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Das tun wir alles!*

Robosch:

Und eigentlich das Wichtigste, wir werden nachher sehr viele dringliche Anträge zu Verkehrsthemen haben und wir haben ja schon oft darüber diskutiert, dass Verkehr in Graz ein sehr großes Problem ist, ein ambitioniertes Ziel wäre, eine wirkliche Öffi-Strategie zu entwickeln. Wirklichen Öffi-Ausbau zu machen und es heißt halt auch, die Bims auszubauen und die Busse auszubauen. All das steht nicht im Budget.

*Zwischenruf GR. **Pogner**: Nur weil man Dinge oft sagt, werden sie nicht wahr!*

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen SPÖ, KPÖ, Grün und Neos) angenommen.

Berichterstatter: GR. Schunko

**4.37 Stk. 37) A 8 - 19566/2006-21 Graz 2003- Kulturhauptstadt Europas
Organisations GmbH; Stimmrechtsermächtigung
für den Vertreter der Stadt Graz gern. § 87 Abs.
2 des Statutes der LH Graz 1967;
Umlaufbeschluss**

GR. Schunko:

Werte Stadtregierung, sehr geehrte Kollegen. Hier geht es um einen Umlaufbeschluss für die Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz. Es geht um die Café-Eigenbewirtschaftung, Stadtverpachtung. Die Murinsel wurde 2003 errichtet, im Jahr 2016 hat der Gemeinderat die Generalsanierung der Insel und ein Programmkonzept beauftragt. Das ist seit der Wiedereröffnung am 27. Februar dieses Jahres mit zahlreichen Kooperationsveranstaltungen durchaus gelungen. Das sind programmatische Kooperationen, die kaum klassische Mieten hereinspielen, sondern ihren Ertrag durch die Gastraumumsätze bringen müssen. Hier liegt eine Schwäche des derzeitigen umsatzabhängigen Pachtmodells vor, und hier entstehen, wie die ersten Monaten gezeigt haben, beachtliche Reibungsverluste. Aus diesen Erfahrungen hat sich für die Geschäftsführung der Graz 2003 GmbH die Überzeugung herausgebildet, dass Café-Betrieb und Programm in eine Verantwortung gehören, um eine Prägung auch mit entsprechender Publikumsbindung, um die erwünschten Gastraumumsätze zu erwirtschaften. Daher hat die Geschäftsführung der Grazer 2003 GmbH ein Konzept für den Betrieb des Murinsel-Cafés ausgearbeitet und dafür auch einen Umsatzpartner gefunden. Dieser soll ab 1.2.2018 als Angestellter, gewerberechtlicher Geschäftsführer anstelle des bisherigen Pächters das Café führen. Punkt zwei, die Änderung der Budgetkennzahlen 2018, aufgrund der künftig geplanten Eigenbewirtschaftung des Cafés durch Graz 2003 kommt es einerseits zum Entfall der ursprünglich budgetierten jährlichen Pachteinahmen in der Höhe von € 55.000. Andererseits werden Gastraumumsätze erzielt werden, die nach heutiger Einschätzung der Geschäftsführung knapp kostendeckend, aber nicht gewinnbringend sein werden. Die Finanzierung des

sich aufgrund der Umstellung auf Eigenbewirtschaftung ergebenden jährlichen Fehlbetrages in der Höhe von insgesamt € 170 000 für die Jahre 2018 bis 2022 soll aus dem Investitionsfonds erfolgen.

Punkt 3.) Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung regelt die interne Aufgabenverteilung und wird um die Zuteilung des Aufgabenbereiches „Profitcenter Café“ für Wolfgang Skerget ergänzt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- 1) Beschlussfassung über die Eigenbewirtschaftung des Caféhausbetriebes auf der Murinsel anstelle der bisherigen Verpachtung durch die Graz 2003 GmbH
- 2) Änderung des Wirtschaftsplans 2018 (EBITDA und VZÄ) lt. Beilage 3) Ergänzung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung lt. Beilage

GR. **Ehmann:** Geschätzte Mitglieder der Stadtregierung, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren auf der Tribüne. Herr Bezirksvorstehern außer Dienst, hallo, Servus. Ja, die Bekennung oder bzw. das Vorhaben zum Eigenbetrieb, zur eigenen Bewirtschaftung des Cafés auf der Murinsel das finden wir eine gute Idee. Wir werden diesen Antrag oder dieses Vorhaben auch unterstützen. Arbeit und Beschäftigung ist ein sehr wichtiges Thema. Wir haben das schon vielfach aufgezeigt und auch Stellung dazu genommen, dass wir gesagt haben, ja auch die kommunale Aufgabe ist es unter anderem auch, wenn die Arbeit und Beschäftigung grundsätzlich in Landes- bzw. Bundeskompetenz ist. Aber dass man auch als Stadt Graz hier einen Beitrag leistet, vor allem weil wir hier auch einen Ressortteil bei Kollegen Hohensinner haben, das finde

ich sehr gut, dass das ins Auge gefasst wurde und diese Intention dahinter steckt. Deshalb ja zum Antrag. Was wir als Ergänzung natürlich noch hinzufügen möchten, ist ein Zusatzantrag, den wir einbringen möchten. Und zwar, weil wir glauben oder wir der Meinung sind, dass hier die Stadt Graz auch eine Vorreiterrolle als Arbeitgeber, Arbeitgeberin hat und auch hier zeigen könnte, dass es hier Menschen gibt am Arbeitsmarkt, die nicht so leicht eine Beschäftigung finden, dass wir hier Projekte wie 20 000 anzapfen könnten, was Förderungen gilt auch für Lohn-Bezuschussungen etc., also das heißt, es wäre auch möglich, hier Menschen mit Behinderung, Menschen die es am Arbeitsmärkte nicht so einfach haben, zusätzlich hier einen Wiedereinstieg zu fördern, das zu unterstützen und auch wir hier einen Arbeitsplatz ermöglichen könnten. Und deswegen möchte ich den Zusatzeintrag einbringen:

1a) Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Eigenbewirtschaftung eines Caféhausbetriebes auf der Murinsel durch die Graz 2003 GmbH wird auf den ausdrücklichen Wunsch des Gemeinderates der Stadt Graz hingewiesen, dass diese Eigenbewirtschaftung gemäß der vorangestellten Ergänzung des Motivenberichtes als ein beispielgebendes und dem Ruf der Stadt Graz gerecht werdendes Sozialprojekt geführt werden sollte, indem die vorgesehenen sechs Serviceteam-Arbeitsplätze für den Personenkreis vorgesehen werden, der als . schwer vermittelbar gilt. Sei dies aus Altersgründen, Ausbildungsdefiziten oder aufgrund von Behinderungen. Viele Trägerorganisationen zeigen uns das ja vor. Es gibt das Café Famos, das Incafé aber auch die Stadtschenke als Projekte diesbezüglich und es wäre gut, wenn wir auch in diese Richtung uns noch dem anschließen könnten. Deswegen würde es mich freuen, wenn der Zusatzantrag Zustimmung finden würde. Danke.

Zusatzantrag:

1 a)

In Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Eigenbewirtschaftung des Caféhausbetriebes auf der Murinsel durch die Graz 2003 GesmbH wird auf den

ausdrücklichen Wunsch des Gemeinderates der Stadt Graz hingewiesen, dass diese Eigenbewirtschaftung gemäß der vorangestellten Ergänzung des Motivenberichtes als ein beispielgebendes und dem Ruf der Stadt Graz gerecht werdendes Sozialprojekt geführt werden sollte, indem die vorgesehenen sechs Serviceteam-Arbeitsplätze für einen Personenkreis vorgesehen werden, der als schwerer vermittelbar gilt – sei dies aus Altersgründen, wegen Ausbildungsdefiziten oder aufgrund von Behinderungen.

GRⁱⁿ. Mag.^a Pavlovec-Meixner:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister. Wir haben uns das ziemlich lange überlegt mit eurem Zusatzantrag in Richtung Sozialprojekte. Ich glaube nur, dass die Murinsel und das Café auf der Murinsel nicht vergleichbar ist mit den anderen Standorten. Weil wir dort sehr viele Touristen haben. Aus den Erfahrungen aus dem Sommer bzw. auch von dem, was ich weiß, dass ohnehin geplant ist, dort auch Menschen zu beschäftigen, möglicherweise auch mit Migrationshintergrund. Ich glaube nur, dass wenn sechs von den möglichen sechs Angestellten dort keine Profis sind, das halten wir für überzogen. Wir können uns das gut vorstellen, dass das die Hälfte der Personen ist, aber dass alle keine professionelle Gastroausbildung und Erfahrung haben, das halten wir für nicht realisierbar auf der Murinsel. Deshalb können wir diesem Zusatzantrag nicht zustimmen.

GR. Pogner:

Ich kann mich nur der Kollegin Meixner anschließen. Auch von unserer Seite ist es so, dass wir dem Zusatzantrag nicht zustimmen können. Denn wir brauchen dort einen professionellen Betrieb und das ist immerhin das Flagship im Grazer Tourismus, wo die Leute drüber gehen und was ich weiß, ist dort von Haus aus geplant, dass man hier mit vielen Menschen arbeiten wird, die speziell geschult sind. Wir werden auch schauen, dass wir Studenten einbauen können. Wir brauchen dort eine sprachliche Ausbildung für die Touristen, die dort kommen. Wenn es sich ausgeht, und ich habe vorher mit

dem Wolfgang Skerget gesprochen, hat er gesagt, dann wird er natürlich versuchen, dort auch Menschen mit besonderen Bedürfnissen miteinzubauen. Aber das vorgeschrieben zu bekommen, ist von unserer Seite aus so nicht zu sehen und auch nicht erwünscht. Es wird auf freiwilliger Basis einiges passieren. Dann möchte ich noch kurz anmerken, der Stadtrat Kurt Hohensinner wird das Projekt Step by Step II ab nächstem Jahr wieder hochfahren und auch da werden wir versuchen, dementsprechende Maßnahmen zu finden, damit Menschen mit besonderen Bedürfnissen besser im Arbeitsprozess untergebracht werden. Daher, wie gesagt, von unserer Seite her keine Zustimmung für den Zusatzantrag.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag der SPÖ mit Mehrheit (gegen ÖVP, FPÖ und teilweise Grüne) abgelehnt.

Berichterstatter: GR. Pogner

4.38 Stk. 40) A7-072471/2017/0001 Novellierung der Marktordnung der LH Graz 2013, Erweiterung Marktgebiete am Lendplatz, Geidorfplatz und Jakominiplatz

GR. Pogner:

Sehr geehrter Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Bei dem Stück geht es um die Novellierung der Marktordnung und zwar ganz explizit um die Ausdehnung der Marktflächen. Speziell jetzt im Bereich des Lendplatzes, da soll der ganze Lendplatz Nord als Marktfläche hinzugezogen werden. Es geht dabei vor allem um Veranstaltungen, die am Lendplatz immer wieder durchgeführten werden und es ist

einfach vom Handling her besser, wenn man das als Marktfläche ausgewiesen hat. Das ist für die Abwicklung der Veranstaltung einfacher. Ebenfalls geht's in dem Stück um den Geidorfplatz. Am Geidorfplatz wurde der Markt etwas umgestaltet und erweitert. Damit wir auch die entsprechenden Marktflächen so nutzen können, muss das Marktgebiet ausgeweitet werden. Dann geht es noch um ein kleines Stück am Jakominiplatz. Hier wollen wir ebenfalls die Möglichkeit schaffen, dort einem Marktbesucher als Gastronomen die Möglichkeit zu gewähren, einen Gastgartenbereich aufzustellen und das Ganze, wie gesagt, auf Marktgebieten und dazu muss das Marktgebiet entsprechend abgeändert werden. Bitte um entsprechende Annahme, dankeschön.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat möge der Erweiterung der in der Marktordnung der Landeshauptstadt Graz 2013 unter § 3 Pkt. a festgelegten Marktgebiete am Lendplatz, Geidorfplatz und Jakominiplatz zustimmen.

GR. Dreisiebner:

In aller Kürze. Die Punkte, die nicht den Jakominiplatz betreffen, nämlich dort auf Wunsch eines Marktstandbetreibers einen Gastgarten im Bereich der Haltestelle Richtung Norden, Nordwesten der Linien 1, 3, 6 und 7 zu errichten, wo, wie wir alle wissen, sehr viele Menschen sich aufhalten, um auf die nächste Straßenbahn, auf ihre Straßenbahn zu warten, das ist für uns ein Thema, wo wir nicht den richtigen Ort für einen Gastgartenbetrieb oder Gastgartenfläche erkennen können. Es gibt ja auf der rückwärtsgewandten Seite, Richtung des Schuhhauses bzw. dieser ganzen Zeile, auch Möglichkeiten, mit Gastgartenbetrieb zu arbeiten. Wie man es sich dort auch jeden Tag selber anschauen kann. Vor allem in der warmen Jahreszeit. Es ist angeblich ja keine getrennte Abstimmung möglich. Folglich würden wir deswegen gegen das

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2017

gesamte Stück stimmen, obwohl uns die beiden anderen, Lendplatz und Geidorfplatz betreffenden, Teile sehr wohl zusagen würden. Vielen Dank.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

Ende der öffentlichen Tagesordnung um 16.35 Uhr.